

Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 07



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bildung
und Kindertagesförderung

Herausgeber:

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin

Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>

E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft

Referat IV 200

im Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0701	Ministerium
Kap. 0702	Ausbildungsförderung
Kap. 0703	Fortbildungsförderung
Kap. 0727	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
Kap. 0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-
Kap. 0751	Grundschulen
Kap. 0752	Förderschulen
Kap. 0753	Gesamtschulen
Kap. 0754	Regionale Schulen
Kap. 0755	Gymnasien
Kap. 0756	Berufliche Schulen
Kap. 0757	Digitale Landesschulen
Kap. 0758	Schulbehörden und Schulaufsicht
Kap. 0759	Schulen in freier Trägerschaft
Kap. 0760	Qualitätsentwicklung von Schule
Kap. 0761	Überregionale Finanzierungen
Kap. 0780	Maßnahmen des MV-Schutzfonds (weggefallen)

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den Grundzügen

I. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Schulwesen und schulische Bildung, insbesondere
 - a) allgemein bildende Schulen,
 - b) berufliche Schulen und Bildung,
 - c) Schulen in freier Trägerschaft,
 - d) Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
 - e) überregionale und internationale Angelegenheiten.
2. Übergang Schule und Beruf, Förderung der Weiterbildung
3. Kindertagesförderung
4. Ausbildungsförderung

II. Das Ministerium ist in vier Abteilungen gegliedert:

1. Allgemeine Abteilung
2. Schule und Lehrkräftegewinnung
3. Lehrkräftebildung und Digitalisierung
4. Kindertagesförderung und Inklusion

III. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören:

1. die Staatlichen Schulämter mit Sitz in Greifswald, Neubrandenburg, Schwerin und Rostock einschließlich der Landesstelle für mobile und teilstationäre Frühförderung in M-V
2. die digitalen Landeschulen im allgemein bildenden und im beruflichen Bereich

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0701	Ministerium	2026	--	39,2	--	--	--	39,2
		2027	--	39,2	--	--	--	39,2
		2025	--	39,2	--	--	--	39,2
0702	Ausbildungsförderung	2026	--	2.220,0	43.916,5	28.302,1	--	74.438,6
		2027	--	2.220,0	44.546,4	28.586,6	--	75.353,0
		2025	--	6.131,3	46.483,4	30.376,1	--	82.990,8
0703	Fortbildungsförderung	2026	--	190,3	7.823,0	--	--	8.013,3
		2027	--	190,3	8.058,9	--	--	8.249,2
		2025	--	142,2	10.181,3	--	--	10.323,5
0727	Förderung von Kindern in Kindertages- einrichtungen/Kinder- tagespflege	2026	--	20,0	--	13.615,6	--	13.635,6
		2027	--	20,0	--	13.615,6	--	13.635,6
		2025	--	20,0	--	13.615,6	--	13.635,6
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	2026	--	989,4	1.108,0	7.761,0	--	9.858,4
		2027	--	989,4	1.198,0	5.761,0	--	7.948,4
		2025	--	991,4	817,0	25.322,2	--	27.130,6
0751	Grundschulen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0752	Förderschulen	2026	--	--	1.595,0	--	--	1.595,0
		2027	--	--	1.595,0	--	--	1.595,0
		2025	--	--	1.373,9	--	--	1.373,9
0753	Gesamtschulen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0754	Regionale Schulen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0755	Gymnasien	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0701	2026	23.967,3	1.726,6	--	358,0	--	--	-8.009,0	18.042,9
	2027	24.656,3	1.726,6	--	358,0	--	--	-7.970,2	18.770,7
	2025	20.386,6	1.885,0	--	406,8	--	--	-8.586,9	14.091,5
0702	2026	--	--	--	46.136,5	--	28.302,1	--	74.438,6
	2027	--	--	--	46.766,4	--	28.586,6	--	75.353,0
	2025	--	--	--	48.271,0	--	30.376,1	--	78.647,1
0703	2026	--	--	--	10.355,9	--	--	--	10.355,9
	2027	--	--	--	10.663,3	--	--	--	10.663,3
	2025	--	--	--	13.343,7	--	--	--	13.343,7
0727	2026	--	210,0	--	570.866,9	--	14.797,0	--	585.873,9
	2027	--	210,0	--	580.770,6	--	14.797,0	--	595.777,6
	2025	--	210,0	--	573.664,6	--	14.797,0	--	588.671,6
0750	2026	3.305,2	4.288,9	--	11.377,2	--	11.353,4	--	30.324,7
	2027	3.314,1	4.288,9	--	11.491,0	--	9.153,4	--	28.247,4
	2025	9.856,7	2.052,0	--	8.718,1	--	27.854,4	163,6	48.644,8
0751	2026	235.577,7	55,0	--	--	--	--	11.159,4	246.792,1
	2027	242.940,7	55,0	--	--	--	--	11.535,5	254.531,2
	2025	220.433,2	55,0	--	--	--	--	9.171,6	229.659,8
0752	2026	127.194,6	490,0	--	137,8	--	--	4.613,5	132.435,9
	2027	130.789,0	490,0	--	141,2	--	--	4.767,4	136.187,6
	2025	132.125,6	517,4	--	172,2	--	--	4.041,1	136.856,3
0753	2026	121.423,7	20,0	--	--	--	--	8.321,7	129.765,4
	2027	125.069,2	20,0	--	--	--	--	8.605,4	133.694,6
	2025	114.041,1	20,0	--	--	--	--	6.527,6	120.588,7
0754	2026	289.499,2	120,0	--	5.831,4	--	--	14.103,3	309.553,9
	2027	298.757,4	120,0	--	5.833,0	--	--	14.574,2	319.284,6
	2025	272.809,2	120,0	--	5.787,5	--	--	11.111,9	289.828,6
0755	2026	163.832,0	100,0	--	595,4	--	--	11.847,3	176.374,7
	2027	168.245,5	100,0	--	610,3	--	--	12.248,3	181.204,1
	2025	161.369,0	100,0	--	584,8	--	--	9.430,5	171.484,3

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0756	Berufliche Schulen	2026	--	23,3	12.979,7	--	--	13.003,0
		2027	--	23,3	13.063,6	--	--	13.086,9
		2025	--	34,2	14.810,4	--	--	14.844,6
0757	Digitale Landesschulen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0759	Schulen in freier Trägerschaft	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0760	Qualitätsentwicklung von Schule	2026	--	--	26,0	--	--	26,0
		2027	--	--	26,0	--	--	26,0
		2025	--	--	26,0	--	--	26,0
0761	Überregionale Finanzierungen	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0780	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	2026	--	3.482,2	67.448,2	49.678,7	--	120.609,1
	Summe Haushalt	2027	--	3.482,2	68.487,9	47.963,2	--	119.933,3
	Summe Haushalt	2025	--	7.358,3	73.692,0	69.313,9	--	150.364,2
	Mehr/ weniger	2026 2025	--	-3.876,1	-6.243,8	-19.635,2	--	-29.755,1
	Mehr/ weniger	2027 2026	--	--	1.039,7	-1.715,5	--	-675,8

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0756	2026	109.542,1	142,6	--	188,6	--	--	4.561,0	114.434,3
	2027	113.332,3	142,6	--	188,8	--	--	4.715,4	118.379,1
	2025	102.685,9	142,6	--	189,1	--	--	3.550,3	106.567,9
0757	2026	99,8	441,8	--	--	--	50,2	--	591,8
	2027	103,1	441,8	--	--	--	50,2	--	595,1
	2025	--	441,8	--	--	--	53,0	--	494,8
0758	2026	13.631,1	529,3	--	--	--	--	675,2	14.835,6
	2027	14.101,2	529,3	--	--	--	--	696,3	15.326,8
	2025	11.129,4	556,7	--	--	--	--	538,4	12.224,5
0759	2026	--	--	--	160.340,6	--	--	--	160.340,6
	2027	--	--	--	170.672,4	--	--	--	170.672,4
	2025	--	--	--	156.649,5	--	--	--	156.649,5
0760	2026	106,7	4.666,9	--	703,7	--	--	--	5.477,3
	2027	108,8	4.638,9	--	707,6	--	--	--	5.455,3
	2025	228,7	3.948,6	--	625,1	--	--	--	4.802,4
0761	2026	--	--	--	1.215,0	--	--	--	1.215,0
	2027	--	--	--	1.215,0	--	--	--	1.215,0
	2025	--	--	--	717,7	--	--	--	717,7
0780	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe HH	2026	1.088.179,4	12.791,1	--	808.107,0	--	54.502,7	47.272,4	2.010.852,6
Summe HH	2027	1.121.417,6	12.763,1	--	829.417,6	--	52.587,2	49.172,3	2.065.357,8
Summe HH	2025	1.045.065,4	10.049,1	--	809.130,1	--	73.080,5	35.948,1	1.973.273,2
Mehr/ weniger	2026	43.114,0	2.742,0	--	-1.023,1	--	-18.577,8	11.324,3	37.579,4
	2025								
Mehr/ weniger	2027	33.238,2	-28,0	--	21.310,6	--	-1.915,5	1.899,9	54.505,2
	2026								
Zuschuss 26									1.890.243,5
Zuschuss 27									1.945.424,5
Zuschuss 25									1.822.909,0

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2026	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2027	2028	2029	2030
0727	Förderung von Kindern in Kindertages- einrichtungen/Kinder- tagespflege	490	170	170	150	--
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	1.500	1.500	--	--	--
0760	Qualitätsentwicklung von Schule	275	150	125	--	--
	Summe des Einzelplans	2.265	1.820	295	150	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus vorjahren		287	157	--	

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2027	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2028	2029	2030	2031
0727	Förderung von Kindern in Kindertages- einrichtungen/Kinder- tagespflege	490	170	170	150	--
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	1.200	1.200	--	--	--
0760	Qualitätsentwicklung von Schule	275	150	125	--	--
	Summe des Einzelplans	1.965	1.520	295	150	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		295	150	--	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte Übertragen von 111.03.	22,7	22,7	22,7	32,9
111.03	011	Gebühren und tarifliche Entgelte Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 111.01.			—	—
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.	5,0	5,0	5,0	166,2
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,0	10,0	10,0	8,3
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
119.08	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Technische Umsetzung von MG 03. Weggefallen.			—	—
119.17 (neu)	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittelfinanzierte Stellen Übertragen von 119.97.	—	—		
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen 1,0 TEUR übertragen von 119.88. 0,5 TEUR übertragen von 119.99.	1,5	1,5	1,5	0,4
119.88	011	Vermischte Einnahmen Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 119.55.			—	—
119.97	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittelfinanzierte Stellen Übertragen nach 119.17.			—	—
119.99	011	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
129.99	011	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen durch Verwaltungstätigkeit nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung (Kostenverordnung Bildungsministerium – KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 408) und die Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandesverordnung WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 864) und die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationskostenverordnung –IFKostVO-MV) vom 1. Juli 2008 (GVOBl. MV 2008, S. 231).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Der Ansatz ist geschätzt (vgl. Titel 526.01).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf des Mitteilungsblattes des Bildungsministeriums. Die Druckerei ist vertraglich verpflichtet, die Erlöse aus dem Verkauf abzuführen.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind Einnahmen aus privater Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe).

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
232.01	011	Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen"	—	—	—	301,2
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 62.				
		Gesamteinnahmen	39,2	39,2	39,2	509,0
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	209,9	215,5	203,2	186,8
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.583,3	5.737,3	4.605,2	5.330,2
422.10	155	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 422.60 MG 60.				
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	70,5	68,7	9,3	-96,4
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	—	—	—	102,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.				
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	869,2	900,1	381,9	638,3
427.03	155	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im IQ M-V			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 427.60 MG 60.				
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.163,7	7.438,1	6.677,2	6.983,4
428.04	011	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen			—	—
		Übertragen nach 428.95 MG 95.				
428.10	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 428.60 MG 60.				

Zu Titel 132.02

Bei diesem Titel werden die aus dem Verkauf von beweglichen Gegenständen und Sachen erzielten Erlöse vereinnahmt.

Zu Titel 232.01

Vorgesehen für Einnahmen von anderen Bundesländern für die Mitnutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“ (vgl. MG 62).

Zu Titel 421.01

	2026	2027	Ansatz 2025
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	205,7	211,3	199,9
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	209,9	215,5	203,2

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.13	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 428.62 MG 62.			—	—
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-20,6	11,2	230,2	-162,6
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	402,4
452.95	011	Trennungsgeld- oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung Technische Umsetzung von MG 95. Übertragen nach 452.98 MG 98.			—	—
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen Technische Umsetzung von MG 01.	21,8	22,3	47,8	21,3
453.03	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0760 453.03.			—	—
453.11	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der allgemein bildenden Schulen Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0750 453.11.			—	—
453.12	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der beruflichen Schulen Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0756 453.12.			—	—
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01. 20,4 TEUR übertragen von 511.07. 8,6 TEUR übertragen von 518.02.	225,3	225,3	166,1	114,7

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Vergütungszahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titels stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 453.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer des Ministeriums und nachgeordneter Einrichtungen	21,8	22,3	47,8
	zusammen	21,8	22,3	47,8

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungssteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	60,0	60,0	30,0
2.	Bücher und Zeitschriften	70,0	70,0	60,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0	25,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	45,3	45,3	22,1
	zusammen	225,3	225,3	137,1

Mehr durch Umschichtung innerhalb des Globalansatzes der sächlichen Verwaltungsausgaben.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
511.03	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 511.60 MG 60.			—	—
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 511.01.			—	—
511.08	155	Ausgaben für Telekommunikation Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 511.60 MG 60.			—	—
511.13	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 511.62 MG 62.			—	—
514.01	155	Haltung von Dienstfahrzeugen Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 514.60 MG 60.			—	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	0,5
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen nach 511.01.			—	—
518.03	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 511.60 MG 60.			—	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	47,7	47,7	47,7	23,0
525.02	155	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 525.60 MG 60.			—	—
525.95	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) Technische Umsetzung von MG 95. Übertragen nach 525.98 MG 98.			—	—

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 112.01 geleistet werden.	86,4	86,4	86,4	181,0
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,2	2,2	2,2	0,3
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	128,0	128,0	128,0	123,4
526.28	011	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit	38,0	38,0	38,0	13,5
527.01	011	Reisekostenvergütungen	168,8	168,8	168,8	175,5
527.04	155	Reisekostenvergütungen Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 527.60 MG 60.			—	—
527.95	011	Reisekostenvergütungen Technische Umsetzung von MG 95. Übertragen nach 527.98 MG 98.			—	—
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	3,7
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	24,0	24,0	24,0	18,6
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums	116,4	116,4	116,4	164,1
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	24,8	24,8	24,8	1,9
532.13	011	Abführung Umsatzsteuer IT-Plattform Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 532.62 MG 62.			—	—
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	—	—	—	11,3
533.13	011	Leistungsentgelte Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 533.62 MG 62.			—	—
533.25	011	Ausgaben Geschäftsprozessoptimierung	—	—	—	—
534.01	011	Mitgliedsbeiträge	7,7	7,7	7,7	5,0

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind Gerichtskosten für Verfahren und ähnliche Ausgaben. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die amtsärztlichen Untersuchungen der Mitarbeiter zur Berufung, Ernennung und Übernahme in das Beamtenverhältnis / Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§§ 12 und 19 Landesbeamtengesetz – LBG M-V) sowie zur Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit (§ 41 i. V. mit § 44 LBG M-V).

Veranschlagt sind weiterhin Einstellungs-, Wiederholungs- und Arbeitsunfähigkeitsuntersuchungen gem. § 3 Abs. 5 TV-L.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung von Broschüren und dergleichen.

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebracht für die Abführung der Umsatzsteuer gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz für steuerpflichtige Leistungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung.

Zu Titel 533.25

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Vorhaben zur Aufgabenkritik und zur Geschäftsprozessoptimierung notwendig werden.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
534.95	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 95. Übertragen nach 534.98 MG 98.			—	—
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,5
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass	—	—	—	—
535.12	011	Ausgaben im Rahmen von internen Bespre- chungen in besonderen Fällen im IQ M-V Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 535.60 MG 60.			—	—
536.01	011	Fachtagungen	59,6	59,6	59,6	9,6
537.02	011	Sachausgaben im Zusammenhang mit der KMK- Präsidentschaft Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		250,0	0,7 R 3,9
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	20,7	20,7	20,7	2,1
546.56 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen von 546.97.	6,0	6,0	6,0	4,7
546.88	155	Vermischte Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 546.60 MG 60.			—	—
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements Übertragen nach 546.56.			—	—
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
671.01	011	Leistungsentgelte für das LFI	358,0	358,0	406,8	432,4
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	5,9

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht, für Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für Fachtagungen des Bildungsministeriums.

Zu Titel 537.02

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern hatte im Jahr 2025 die Präsidenschaft der Bildungsministerkonferenz inne.

Der Titel ist im Haushaltsjahr 2026 als Leertitel für Endabrechnungen ausgebracht.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) gemäß dem Übertragungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Unterstützung bei der Förderung wissenschaftlicher Geräte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung vom 12.11.2014, der Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das LFI M-V vom 21.10.2013 (GVOBl. M-V S. 598), geändert durch Artikel 1 der ersten Änderungsverordnung vom 22.07.2014 (GVOBl. M-V S. 413).

Weniger durch reduzierte Aufgabenübertragung.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.03	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das IQ M-V Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 812.60 MG 60.			—	—
812.13	011	Erwerb von Geräten Technische Umsetzung von MG 13. Übertragen nach 812.62 MG 62.			—	—
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 07 Deckungsfähig mit 972.01 in den Einzelplänen 04 bis 10, 12, 13 und 15. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.	-9.270,0	-9.270,0	-9.270,0	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	1.261,0	1.299,8	683,1	1.084,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 60 (neu)		Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.60 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Übertragen von 422.10.	2.483,9	2.544,0	963,8	2.252,9
427.60 (neu)	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im IQ M-V Übertragen von 427.03.	—	—		
428.60 (neu)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 428.10.	7.585,6	7.719,1	7.246,4	7.186,1
511.60 (neu)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.60 MG 60. 79,1 TEUR übertragen von 511.03. 2,0 TEUR übertragen von 511.08. 3,6 TEUR übertragen von 518.03.	117,1	117,1	84,7	48,7
514.60 (neu)	011	Haltung von Dienstfahrzeugen Übertragen von 514.01.	2,8	2,8	2,8	2,7

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 5 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Maßnahmegruppe 60

Gemäß § 99 Abs. 1 SchulG M-V (GVOBl MV Nr. 4 vom 16.02.2009) wurde zum 01.08.2009 das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern errichtet.

Das Institut nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Organisation und Durchführung der Ausbildung in der zweiten Phase sowie der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer,
- die Fortbildung des Personals nach § 109 Abs. 1 SchulG M-V,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Vorhaben und Projekten der Unterrichtsforschung sowie die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen,
- die Beratung aller an der Schule Beteiligten in Fragen des Unterrichts und der schulischen Erziehung,
- die Unterstützung der Schulen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik,
- die Durchführung der externen Evaluation von Schulen.

Darüber hinaus nimmt das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die Aufgaben eines Lehrprüfungsamtes wahr und kooperiert auf vertraglicher Grundlage intensiv mit den an Lehrerbildung beteiligten Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 511.60

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	53,1	53,1	45,1
2.	Bücher und Zeitschriften	13,0	13,0	7,0
3.	Leistungsentgelte für Post	12,0	12,0	7,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27,0	27,0	15,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	12,0	12,0	5,0
	zusammen	117,1	117,1	79,1

Mehr durch Umschichtung innerhalb des Globalansatzes der sächlichen Verwaltungsausgaben.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
525.60 (neu)	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter Übertragen von 525.02.	28,0	28,0	28,0	15,1
527.60 (neu)	011	Reisekostenvergütungen Übertragen von 527.04.	315,0	315,0	315,0	231,4
535.60 (neu)	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen im IQ M-V Übertragen von 535.12.	—	—	—	0,2
546.60 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.88.	0,9	0,9	0,9	-3,1
812.60 (neu)	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das IQ M-V Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.60 MG 60. Übertragen von 812.03.	—	—	—	34,6
		Summe Maßnahmegruppe 60	10.533,3	10.726,9	8.641,6	9.768,6
MG 61		Personalvertretungen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.61	011	Geschäftsbedarf	0,5	0,5	0,5	—
525.61	011	Fortbildung der Personalratsmitglieder	89,7	89,7	89,7	36,7
526.61	011	Sachverständige/Gutachten	1,0	1,0	1,0	4,3
527.61	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	143,0	143,0	143,0	163,8
534.61	011	Sonstige Ausgaben für Personalvertretungen	1,0	1,0	1,0	—
535.61	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen bei Personalvertretungen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	235,2	235,2	235,2	204,8

Zu Titel 527.60

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 535.60

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 812.60

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Maßnahmegruppe 61 -Personalvertretungen-

Zu Titel 525.61

Veranschlagt für die Fortbildung der Personalratsmitglieder für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung.

Zu Titel 527.61

Veranschlagt für:

Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für Personalratsmitglieder gem. § 35 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

		2026	2027	Ansatz 2025
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	HPR (K) und örtlicher Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	27,0	27,0	27,0
2.	HPR (Schulen) und Stufenvertretungen, Schwerbehindertenvertretung	116,0	116,0	116,0
zusammen		143,0	143,0	143,0

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 62 (neu)		IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen"				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0701 232.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.62 (neu)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 428.13.	—	—		147,8
511.62 (neu)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragen von 511.13.	67,0	67,0	67,0	186,6
532.62 (neu)	011	Abführung Umsatzsteuer IT-Plattform Übertragen von 532.13.	—	—		
533.62 (neu)	011	Leistungsentgelte Übertragen von 533.13.	—	—		30,8
812.62 (neu)	011	Erwerb von Geräten Übertragen von 812.13.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	67,0	67,0	67,0	365,2
MG 95 (neu)		Nachwuchs				
		§ 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.95 (neu)	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	—	—		
428.95 (neu)	011	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen von 428.04.	—	—	21,6	
		Summe Maßnahmegruppe 95	—	—	21,6	

Zu Maßnahmegruppe 62

Die Verantwortung für die Schulabschlüsse im deutschen Auslandsschulwesen tragen die Länder. An den durch die Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) anerkannten Auslandsschulen werden gemäß den Ordnungen der KMK die deutschen Schulabschlüsse vergeben. Die Länder haben die Aufgabe, die Qualität sowie die Vertraulichkeit bei der Erstellung der schriftlichen Abituraufgaben, die Begutachtung und der Bewertung von schriftlichen Leistungen in den Prüfungen in der von ihnen jeweils betreuten Auslandsschulregion zu sichern und effizient zu gestalten.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe verwenden die 15 Bundesländer und das Sekretariat der KMK die virtualisierte Lösung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“, die durch das Bildungsministerium M-V gegen ein Entgelt bereitgestellt wird. Die Einnahmen werden im Titel 0701 232.01 gebucht und dienen zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben in der MG 62. Für den Anteil des Landes M-V sind die erforderlichen Sachausgaben veranschlagt.

Zu Titel 511.62

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	12,3	12,3	12,3
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	2,9	2,9	2,9
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39,2	39,2	39,2
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	12,6	12,6	12,6
	zusammen	67,0	67,0	67,0

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 98 (neu)		Maßnahmen des Modernisierungsfonds				
		Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf aus dem Modernisierungsfonds (Einzelplan 11) bereitgestellt. Es dürfen zur sachlich richtigen Buchung neue Titel eingerichtet werden.				
422.98	011	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen) Technische Umsetzung von MG 95.	—	—	—	—
428.98	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen) Technische Umsetzung von MG 95.	—	—	—	—
452.98 (neu)	011	Trennungsgeld- oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung Übertragen von 452.95.	—	—		
525.98 (neu)	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527) Übertragen von 525.95.	—	—		
527.98 (neu)	011	Reisekostenvergütungen Übertragen von 527.95.	—	—		
534.98 (neu)	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Übertragen von 534.95.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 98	—	—	—	
		Gesamtausgaben	18.042,9	18.770,7	14.091,5	26.120,9
		Prozentuale Veränderung	28,0 %	4,0 %		

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 98

Die Titel der Maßnahmegruppe wurden vorsorglich zur Finanzierung von Maßnahmen des Modernisierungsfonds auf Grundlage von Modernisierungs- und Optimierungskonzepten (MOK) ausgebracht. Die Mittel werden umgesetzt von Kapitel 1108 Titel 461.03.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0701				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	39,2	39,2	39,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	39,2	39,2	39,2	
411-462		Personalausgaben	23.967,3	24.656,3	20.386,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.726,6	1.726,6	1.885,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	358,0	358,0	406,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.009,0	-7.970,2	-8.586,9	
		Gesamtausgaben	18.042,9	18.770,7	14.091,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-18.003,7	-18.731,5	-14.052,3	

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	144	Erstattung von Zuschussbeträgen aus der Fortbildungsförderung Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0703 119.04.			—	—
119.05	142	Erstattete Beträge aus Ausbildungsförderung für Studierende Technische Umsetzung von MG 01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	1.874,4	1.874,4	1.412,6	1.921,4
119.06	141	Erstattete Beträge aus Ausbildungsförderung für Schüler Technische Umsetzung von MG 01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	345,6	345,6	375,0	343,2
171.01	142	Rückleistungen vom Bund gemäß § 56 (2) BAföG Technische Umsetzung von MG 01.	—	—	4.343,7	4.343,7
181.02	144	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 28 (2) ABFG Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0703 181.02.			—	—
181.03	142	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 (2a) BAföG Technische Umsetzung von MG 01.	—	—	—	9,3
231.01	144	Bundesanteil an der Fortbildungsförderung für Zuschüsse an Fortzubildende Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0703 231.01.			—	—
231.04	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende Technische Umsetzung von MG 01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.02.	28.302,1	28.586,6	30.376,1	27.137,1
231.05	141	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schüler Technische Umsetzung von MG 01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03.	15.614,4	15.959,8	16.107,3	13.974,7

Zu Titel 119.05 und 119.06

Veranschlagt sind die zu erstattenden Beträge gemäß

- § 20 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) X aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende,
- § 37 BAföG aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen der Auszubildenden gegen deren Eltern,
- § 38 BAföG und § 104 SGB X aus übergegangenen Ansprüchen der Auszubildenden gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger und
- § 47a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen den Ehegatten oder Lebenspartner und die Eltern der Auszubildenden einschließlich der Einnahmen aus der Verzinsung übergegangener Unterhaltsbeträge nach § 37 Abs. 6 BAföG und gestundeter Erstattungsansprüche.

Die Einnahmen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

(vgl. Titel 631.01 und Titel 631.02)

Zu Titel 171.01

Veranschlagt sind der Landesanteil in Höhe von 35 v.H. an den eingezogenen Darlehensbeträgen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) nach § 57 Abs. 2 BAföG und die zu erwartenden Einnahmen aus Darlehens- und Verzugszinsen nach § 13 Abs. 1 Darlehensverordnung für Darlehensanteile an der BAföG-Förderung bis einschließlich 2014.

Die nach den Überschlagsrechnungen des BVA nach der Begründung zum 25. BAföG-Änderungsgesetz geplanten Einnahmen sind mit dem Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen. Damit endet die Rückzahlungsverpflichtung. Für eventuelle Restbeträge erfolgt die Ausbringung als Leertitel.

Zu Titel 181.03

Veranschlagt sind gemäß § 57 Abs. 2a BAföG die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag des Bundes eingezogenen Darlehens- und Zinsbeträge in Höhe von 35 v.H. entsprechend dem Landesanteil an den Gesamteinnahmen.

Die Höhe des dem Land zustehenden Anteils wird künftig stark gegen Null fallen, da ab 2015 die Ausfälle durch den Bund übernommen werden.

Da die Höhe der Einnahmen nicht bestimmt werden kann, erfolgt die Ausbringung als Leertitel.

Zu Titel 231.04, 231.05 und 331.01

Veranschlagt ist der nach § 57 Abs. 1 BAföG vom Bund zu tragende Anteil an Förderungsleistungen von Zuschüssen und Darlehen der Ausbildungsförderung in voller Höhe. Die Beträge werden unter Beachtung der tatsächlichen Ausgaben in jedem Zahlungsmonat durch das Land abgefordert.

(vgl. Titel 681.02, Titel 681.03 und Titel 863.01)

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
331.01	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende Technische Umsetzung von MG 01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.01.	28.302,1	28.586,6	30.376,1	25.957,8
		Gesamteinnahmen	74.438,6	75.353,0	82.990,8	73.687,2
		Prozentuale Veränderung	-10,3 %	1,2 %		
		Ausgaben				
631.01	142	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Studierende Technische Umsetzung von MG 01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 geleistet werden.	1.874,4	1.874,4	1.412,6	1.921,4
631.02	141	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungsförderung aus erstatteten Beträgen für Schüler Technische Umsetzung von MG 01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	345,6	345,6	375,0	343,2
631.05	144	Erstattung des Bundesanteils für die Fortbildungsförderung aus erstatteten Zuschussbeträgen Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0703 631.05.			—	—
671.01	144	Erstattungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 14 (2) AFBG Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0703 671.01.			—	—
681.01	144	Zuschüsse nach dem AFBG an Fortzubildende Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 0703 681.01.			—	—
681.02	142	Zuschüsse nach dem BAföG an Studierende Technische Umsetzung von MG 01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 geleistet werden.	28.302,1	28.586,6	30.376,1	27.137,1
681.03	141	Zuschüsse nach dem BAföG an Schüler Technische Umsetzung von MG 01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.05 geleistet werden.	15.614,4	15.959,8	16.107,3	13.974,7
863.01	142	Ausbildungsdarlehen nach dem BAföG an Studierende Technische Umsetzung von MG 01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden.	28.302,1	28.586,6	30.376,1	25.957,8
		Gesamtausgaben	74.438,6	75.353,0	78.647,1	69.334,2
		Prozentuale Veränderung	-5,4 %	1,2 %		

Zu Titel 631.01 und 631.02

Veranschlagt sind die Abführungen an den Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemäß § 57 Abs. 3 BAföG in voller Höhe der bei den Titeln 119.05 und 119.06 vereinnahmten Beträge.

Zu Titel 681.02 und 681.03

Veranschlagt sind die Förderungsausgaben an Zuschüssen für Studierende und Schüler gesamt. Die Ausbildungsförderung wird für Studierende zu 50 v.H. und für Schüler zu 100 v.H. als Zuschuss geleistet.

Insgesamt ist aufgrund der Prognose der Schüler- und Studierendenzahlen sowie der Änderungen bei den Bedarfssätzen und Freibeträgen zuletzt durch das 29. BAföG-Änderungsgesetz eine leichte Steigerung der Ansätze berücksichtigt. Die ab Herbst 2024 für bestimmte Bedarfssituationen neu geregelte Leistung einer Studienstarthilfe ist in den Ansätzen ebenfalls berücksichtigt.

(vgl. Titel 231.04 und Titel 231.05)

Zu Titel 863.01

Veranschlagt sind die Gesamtausgaben für Darlehen an Studierende. Darlehen werden in Höhe von 50 v.H. der Förderungsbeträge geleistet.

(vgl. Titel 331.01)

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0702				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.220,0	2.220,0	6.131,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	43.916,5	44.546,4	46.483,4	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	28.302,1	28.586,6	30.376,1	
		Gesamteinnahmen	74.438,6	75.353,0	82.990,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.136,5	46.766,4	48.271,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.302,1	28.586,6	30.376,1	
		Gesamtausgaben	74.438,6	75.353,0	78.647,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	4.343,7	

0703 Fortbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.04 (neu)	144	Erstattung von Zuschussbeträgen aus der Fortbildungsförderung 78 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05. Übertragen von 0702 119.04.	142,8	142,8	97,2	161,7
181.02 (neu)	144	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 28 (2) AFBG Übertragen von 0702 181.02.	47,5	47,5	45,0	49,8
231.01 (neu)	144	Bundesanteil an der Fortbildungsförderung für Zuschüsse an Fortzubildende Die Einnahmen dienen zur Deckung von 78 v.H. der Ausgaben bei 681.01. Übertragen von 0702 231.01.	7.823,0	8.058,9	10.181,3	6.602,7
Gesamteinnahmen			8.013,3	8.249,2	10.323,5	6.814,2
Prozentuale Veränderung			-22,4 %	2,9 %		
Ausgaben						
631.05 (neu)	144	Erstattung des Bundesanteils für die Fortbildungsförderung aus erstatteten Zuschussbeträgen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 v.H. der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden. Übertragen von 0702 631.05.	111,4	111,4	75,8	126,1
671.01 (neu)	144	Erstattungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 14 (2) AFBG Deckungsfähig mit 681.01. Übertragen von 0702 671.01.	215,0	220,0	215,0	189,0
681.01 (neu)	144	Zuschüsse nach dem AFBG an Fortzubildende Deckungsfähig mit 671.01. Übertragen von 0702 681.01.	10.029,5	10.331,9	13.052,9	8.465,0
Gesamtausgaben			10.355,9	10.663,3	13.343,7	8.780,1
Prozentuale Veränderung			-22,4 %	3,0 %		

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind die zu erstattenden Beträge gemäß

- § 16 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) aus Rückforderungsansprüchen gegen Fortzubildende,
- § 22 AFBG aus Ersatzansprüchen gegen den Ehegatten oder Lebenspartner des Fortzubildenden und
- § 25 AFBG aus Rückforderung zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge durch Änderung eines maßgeblichen Umstands einschließlich der Einnahmen aus der Verzinsung gestundeter Erstattungsansprüche und der Zinsen nach § 22 AFBG.

Die Einnahmen sind in Höhe von 78 v.H. an den Bund abzuführen.

(vgl. Titel 631.05)

Zu Titel 181.02

Veranschlagt ist der Landesanteil nach § 28 Abs. 2 AFBG in Höhe von 22 v.H. an eingezogenen Darlehensbeträgen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Verwaltung der auf den Bund übergegangenen Darlehensrückforderungsansprüche nach § 18 i.V.m. § 14 Abs. 1 AFBG dem Land zu erstatten sind. Diese Einnahmen bedingen vorangegangene Ausgaben für Ersatzansprüche in Titel 671.01.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt ist der nach § 28 Abs. 1 AFBG vom Bund zu tragende Anteil in Höhe von 78 v.H. der Gesamtzuschussleistungen.

Die Beträge werden unter Beachtung der tatsächlichen Ausgaben in jedem Zahlungsmonat durch das Land abgefordert.

(vgl. Titel 681.01)

Zu Titel 631.05

Veranschlagt sind die Abführungen an den Bund in Höhe von 78 v.H. der bei dem Titel 119.04 vereinnahmten Beträge.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind die Darlehens- und Zinserstattungen, einschließlich der Vorfälligkeitsentschädigungen an die KfW nach § 14 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 und 14 Abs. 1 AFBG.

Die Ausgaben können nur geschätzt werden und sind wegen verbesserter Darlehensbedingungen in der Tendenz steigend.

(vgl. Titel 181.02)

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind die Förderungszuschüsse zum Unterhaltsbeitrag, zu den Kinderbetreuungskosten und zum Maßnahmebeitrag gesamt (Bundes- und Landesanteil).

Die Ansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Eine leichte Steigerung für die Folgejahre aufgrund der Änderungen durch das 4. AFBG-Änderungsgesetz und der Folgeauswirkungen durch das 29. BAföG-Änderungsgesetz ist berücksichtigt.

(vgl. Titel 231.01)

0703 Fortbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 0703						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	190,3	190,3	142,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.823,0	8.058,9	10.181,3	
		Gesamteinnahmen	8.013,3	8.249,2	10.323,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.355,9	10.663,3	13.343,7	
		Gesamtausgaben	10.355,9	10.663,3	13.343,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.342,6	-2.414,1	-3.020,2	

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
119.08	271	Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	95,4
119.09	271	Vereinnahmung von Zinsen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	—
119.12 (neu)	271	Rückzahlung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms "Kita-Sprachförderung" in Mecklenburg-Vorpommern" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.08.	—	—		
119.55 (neu)	271	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	20,0	20,0	20,0	45,7
119.99	271	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
334.01	271	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Weggefallen.			—	2.050,2
334.02	271	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.02.	13.615,6	13.615,6	13.615,6	—
Gesamteinnahmen			13.635,6	13.635,6	13.635,6	2.191,3
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
533.02	271	Durchführung und Evaluation der gezielten individuellen Förderung Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HG.	200,0	200,0	200,0	160,0
533.03 (neu)	271	Werkverträge im Rahmen der Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.03.	—	—		

Zu Kapitel 0727

Die Ausgaben für die Kindertagesförderung und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern richten sich im Wesentlichen nach dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 4. September 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 558), das zuletzt durch Art. 1 des Dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Januar 2025 (GVOBl. M-V 2025, S. 30) geändert worden ist.

Zu Titel 119.08

Vorsorglich veranschlagt für Rückzahlungen von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Abführung des Bundesanteils erfolgt bei Titel 631.01.

Zu Titel 119.09

Vorsorglich veranschlagt für Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Abführung des Bundesanteils erfolgt bei Titel 631.01.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuweisungen und Zuwendungen auch aus der Förderung von Investitionen einschließlich Verzinsung.

Zu Titel 334.02

Veranschlagt für die Vereinnahmung von Bundesfinanzhilfen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (vgl. Titel 883.02).

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und die landesweite Evaluation der gezielten individuellen Förderung nach § 26 Abs. 8 KiföG M-V.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
535.01	271	Kosten für die Tätigkeit des Kita-Landeselternrates	10,0	10,0	10,0	2,9
631.01	271	Abführung von Rückforderungen und Zinsen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" an den Bund Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 und 119.09 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	205,1
633.01	271	Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. 3.759,3 TEUR übertragen von 633.04. 4.691,0 TEUR übertragen von 633.05. 11.200,0 TEUR übertragen von 633.06. 3.000,0 TEUR übertragen von 633.09.	543.835,9	553.989,6	542.781,6	517.148,9
633.02	271	Zuweisungen des Landes zur gezielten individuellen Förderung Einseitig deckungsfähig zugunsten 633.01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.08. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	5.000,0	5.000,0	5.000,0	4.941,2
633.03	271	Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung Einseitig deckungsfähig zugunsten 533.03.	3.500,0	500,0	3.500,0	233,3
633.04	271	Ausgleichsbeträge des Landes zur Finanzierung der Ausgaben für den beitragsfreien Ferienhort Übertragen nach 633.01.			—	—
633.05	271	Absicherung der Einführung eines landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels in der Kindertagesförderung Übertragen nach 633.01.			—	—
633.06	271	Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung Übertragen nach 633.01.			—	—
633.07	271	Ausgleichsbeträge des Landes zur Finanzierung der Ausgaben für die ENZ-Ausbildungsvergütung Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	13.000,0	15.000,0	16.762,0	7.068,4

Zu Titel 535.01

Veranschlagt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Mitglieder des Kita-Landeselternrates gemäß § 22 Abs. 7 und 8 KiföG M-V, u.a. für Reisekostenerstattungen nach den Maßgaben des Landesreisekostengesetzes.

Zu Titel 631.01

Veranschlagt für die Abführung von Rückzahlungen von Bundesfinanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund infolge von Rückforderungen im Rahmen des Programms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (vgl. Titel 119.08 und 119.09).

Zu Titel 633.01

Gemäß § 26 Abs. 1 KiföG M-V beteiligt sich das Land jährlich mit einem Anteil von 55,22 % an den Kosten der Kindertagesförderung. Das Land gewährt nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bis zur jeweiligen Abrechnung der Kosten gemäß § 26 Abs. 1 und 4 KiföG M-V Abschlagszahlungen auf diese Kosten. Ab dem Jahr 2027 wird die Höhe des jährlichen Abschlagsbetrages für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten Platz (VZÄ) durch Erlass des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren festgesetzt.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2026 und 2027 wurde von einer zu erwartenden Steigerung der Ausgaben der Kindertagesförderung in Höhe von 5,795 v. H. ausgegangen.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifverhandlungen sowie aufgrund von Mehrausgaben des Landes für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung gemäß dem Gesetz zur ganztägigen Förderung im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 (BGBl. 2021 Teil I, Nr. 71, S. 4602 ff.) ab dem 01. August 2026.

Weiterhin wurden zum einen die Finanzströme für die Finanzierung des beitragsfreien Ferienhortes (vgl. Titel 633.04), der Absicherung der Einführung eines landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels in der Kindertagesförderung (vgl. Titel 633.05), zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung (vgl. Titel 633.06) sowie für Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen (vgl. Titel 633.09) bei diesem Titel zusammengeführt.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zur gezielten individuellen Förderung nach § 26 Abs. 5 KiföG M-V.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zur Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung, um die Personal-, Betreuungs- und Ausbildungssituation in der Kindertagesförderung zu verbessern. Hierunter fällt insbesondere die Werbekampagne für pädagogische Fachkräfte im Land.

Weniger ab 2027 aufgrund geringerer Bedarfe im Zusammenhang mit der nahenden Beendigung der Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung im Jahr 2028.

Zu Titel 633.07

Veranschlagt sind Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Ausgaben der Ausbildungsvergütung gem. § 26b i.V.m. Ausgaben nach § 14 Absatz 7 Satz 2 bis 4 KiföG M-V. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes werden Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige des ersten und zweiten Ausbildungsjahres nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet.

Weniger ggü. 2025 wegen geringerer Anzahl von Auszubildenden gemäß Ausbildungsplatzplanung, für die die Träger der Kindertageseinrichtungen diese Förderung erhalten.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.08	271	Stärkung der Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.12 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 633.02.	4.700,0	4.700,0	4.700,0	4.129,5
633.09	271	Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen Übertragen nach 633.01.			—	—
633.10 (neu)	271	Zuweisungen für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Kindertagesförderung Der Haushaltsansatz ist gesperrt. Die Entsperrung bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums und ist abhängig von der Einhaltung des Ansatzes bei 633.01.		750,0		

Zu Titel 633.08

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Fachkräftenstellen zur Förderung der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung von Kindern in Fortsetzung des ausgelaufenen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Zu Titel 633.10

Vorsorglich ausgebracht ab 2027 für neue qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Kindertagesförderung oder erforderliche Kofinanzierungsmittel für künftige Bundesprogramme. Der Haushaltsansatz ist zunächst gesperrt. Die Entsperrung und Freigabe der Mittel ist abhängig von der Einhaltung des Ansatzes bei Titel 633.01. Die Entsperrung bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.01	271	Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungskonzeption ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	100,0 (40) (20) (20) — —	100,0 (40) (20) (20) — —	100,0	38,5

Zu Titel 684.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungskonzeption
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie auf der Basis des § 44 LHO und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie § 26 Absatz 7 KiföG M-V
Bewilligungsbehörde(n):	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LA-GuS)
	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Finanzierung von Fachtagungen und Konsultationseinrichtungen sowie die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Verbände
3.	Vereine
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	3 TEUR (Konsultationseinrichtung)
bis	40 TEUR (Fachtagung)
Strategisches Ziel:	Ziel ist es, die pädagogischen Inhalte der Bildungskonzeption, dem Bildungsplan der frühkindlichen Bildung, praxisorientiert, niederschwellig sowie methodisch vielfältig landesweit zur Verfügung zu stellen, weiterzuentwickeln und auf diese Weise zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte beizutragen. Dafür stellt das Land Mittel in Höhe von 100.000 Euro jährlich zur Verfügung.
Unterziel 1:	Regelmäßige Durchführung von Angeboten zur Stärkung der pädagogischen Kompetenzen
Unterziel 2:	Erweiterung und Überarbeitung der Themen der Bildungskonzeption
Unterziel 3:	Aufbau von (Fach-) Netzwerken
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Teilnehmenden
Unterzielindikator 2:	Regelmäßige Veröffentlichung von Textmaterialien und Handreichungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl Teilnehmende aus unterschiedlichen Professionen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	27,12 TEUR
2027	27,12 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	27%
2027	27%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.02	271	Inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 685.07. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	581,0	581,0	621,0	500,4
			(450)	(450)		
			(150)	(150)		
			(150)	(150)		
			(150)	(150)		
			—	(150)		
				—		
685.07	271	Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesförderung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.02.	150,0	150,0	200,0	—
883.01	271	Finanzhilfen für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes Weggefallen.			—	1.958,7 R 552,4

Zu Titel 684.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Ausgestaltung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung gemäß § 26 Absatz 6 KiföG M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie auf der Grundlage des § 44 LHO und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie § 26 Absatz 6 KiföG M-V
Bewilligungsbehörde(n):	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)
	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Gegenstand der Zuwendung:	Finanzierung der Durchführung von Projekten und Aufgaben von landesweiter Bedeutung, Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung der Kindertagesförderung und Modellvorhaben, die den Zielstellungen des § 1 KiföG M-V in besonderer und innovativer Weise Rechnung tragen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Verbände
3.	Vereine
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
3.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	15
bis	200 (je Modellprojekt)
Strategisches Ziel:	Die Kinder sollen in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich insbesondere in den in § 3 Absatz 1 KiföG M-V definierten Bildungs- und Erziehungsbereichen erwerben. Für diesen Zweck fördert das Land innovative (Modell-) Projekte und Aufgaben von landesweiter Bedeutung.
Unterziel 1:	Erweiterung des Fachwissens im jeweils geförderten Themenbereich (z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bewegung, Musik,...)
Unterziel 2:	Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte im jeweiligen Themenbereich stärken
Unterziel 3:	Bildungsqualität in den Kindertageseinrichtungen erhalten und themenspezifisch weiterentwickeln
Unterzielindikator 1:	Anzahl der teilnehmenden Kitas, in der Regel 8-12 Einrichtungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der teilnehmenden Kitas, in der Regel 8-12 Einrichtungen
Unterzielindikator 3:	Verbreitung in der Fachpraxis, pro Einrichtung mindestens ein Exemplar
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	95,91 TEUR
2027	95,91 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	17%
2027	17%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Weniger aufgrund der Einhaltung der gesetzlich definierten Höhe gemäß § 26 Abs. 6 Nr. 1 und 3 KiföG M-V.

Zu Titel 685.07

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Forschungsvorhaben im frühkindlichen Bereich in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten gemäß § 26 Abs. 6 Nr. 2 KiföG M-V.

Weniger aufgrund von einmaligen Ausgaben für die Beauftragung der in 2025 gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.02	271	Finanzhilfen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.02 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	13.615,6	13.615,6	13.615,6	—
883.04	271	Zuschüsse des Landes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0750 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	1.181,4	1.181,4	1.181,4	— R 2.126,6
Gesamtausgaben			585.873,9	595.777,6	588.671,6	536.386,9
Prozentuale Veränderung			-0,5 %	1,7 %		

Zu Titel 883.02 und 883.04

Veranschlagt sind die Finanzhilfen des Bundes und der Kofinanzierungsanteil des zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 70 % am öffentlichen Finanzierungsanteil, das Land beteiligt sich mit bis zu 15 % am öffentlichen Finanzierungsanteil.

Für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder im Land Mecklenburg-Vorpommern dürfen im Förderzeitraum 2024-2027 zusätzlich bis zu insgesamt 6.000 TEUR aus der Rücklage Schulen entnommen werden, um die erforderliche Komplementärfinanzierung insgesamt sicher zu stellen (vgl. Titel 0750 359.01).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über das Investitionsprogramm zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (Ganztagsausbauinvestitionsförderrichtlinie – GanztagsInvestFöRL M-V)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024, 26
Bewilligungsbehörde(n):	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse des Landes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Verbände
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Drittmittel
3.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	Gesamtinvestitionen ab 10 TEUR
bis	85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Strategisches Ziel:	(360) Die Koalitionspartner werden den vom Bund ab 2026 eingeräumten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter umsetzen. Die Koalitionspartner wollen den dafür erforderlichen Ausbau der Hortplätze vorrangig an Schulstandorten umsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule werden die Koalitionspartner weiter stärken, um eine ganztägige Bildung zu verwirklichen.
Unterziel 1:	Die Gewährung der Zuwendung erfolgt für eine bauliche Investition in eine Kindertageseinrichtung oder eine geeignete Schule mit Horteinrichtung, mit der zusätzliche ganztägige Betreuungsplätze geschaffen oder bestehende, die wegzufallen drohen, erhalten werden können.
Unterziel 2:	Die Schaffung bzw. Erhaltung der Betreuungsplätze soll vorzugsweise in unmittelbarer Nähe zur Grundschule erfolgen, so dass Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit von Schule und Hort verbessert werden. Eine gute Kooperation gewährleistet abgestimmte Bildungs- und Betreuungsangebote und fördert den intensiven Austausch des Fachpersonals zu Förderbedürfnissen von Kindern und bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Eltern.
Unterziel 3:	Räumlichkeiten werden durch Investitionen verbessert, dabei werden auch neue Raumkonzepte umgesetzt, so dass die Rahmenbedingungen für Kinder und Personal in den Einrichtungen verbessert werden und die Attraktivität der Einrichtung auch für zukünftiges Personal steigt.
Unterzielindikator 1:	Projektantrag/Zuwendungsbescheid/Verwendungsnachweis
Unterzielindikator 2:	Projektantrag/Zuwendungsbescheid/Verwendungsnachweis
Unterzielindikator 3:	Projektantrag/Zuwendungsbescheid/Verwendungsnachweis + Betriebserlaubnis des Trägers (Anstieg der Plätze) sowie Anstieg des gemeldeten Personals
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	333,12 TEUR
2027	333,12 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	28%
2027	28%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 0727						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20,0	20,0	20,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	13.615,6	13.615,6	13.615,6	
		Gesamteinnahmen	13.635,6	13.635,6	13.635,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	210,0	210,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	570.866,9	580.770,6	573.664,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.797,0	14.797,0	14.797,0	
		Gesamtausgaben	585.873,9	595.777,6	588.671,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-572.238,3	-582.142,0	-575.036,0	

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	129	Einnahmen aus der Begutachtung von Schulbüchern Weggefallen.			2,0	—
119.06	129	Rückzahlung von Zuwendungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.20, 685.01, 686.02, 686.03 und 686.65 MG 65.	—	—	—	48,6
119.10	129	Einnahmen aus Ausgleichsabgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.10.	—	—	—	—
119.15	155	Einnahmen aus Tagungen und Fortbildungsmaßnahmen von Personen und Firmen die nicht tätige Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Übertragen nach 0760 119.15.			—	—
119.17 (neu)	129	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Bundeszuweisungen einschließlich Zinsen im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.17. Übertragen von 119.77.	—	—		108,9
119.44	129	Erstattungen für schulische Maßnahmen aus ESF 2021 bis 2027	989,4	989,4	989,4	—
119.77	129	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Bundeszuweisungen einschließlich Zinsen im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme Übertragen nach 119.17.			—	—
129.99	061	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
232.01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Evaluation von Schulen Übertragen nach 0760 232.01.			—	—

Zu Kapitel 0750 - Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

64 Schulische ESF-Maßnahmen

Ausgaben

61 Chancenbudgets für Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule II)

62 Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule III)

63 Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer (Übertragen nach 0760 MG 63)

64 Schulische ESF-Maßnahmen

65 Maßnahmen der Berufsorientierung

66 Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit

76 Sondertatbestände im Schulbereich

77 DigitalPakt Schule

Zu Titel 119.10

Eingerichtet für Einnahmen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern aus der Ausgleichsabgabe für die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen.

Zu Titel 119.17

Vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von Bundeszuweisungen einschließlich Zinsen im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme (vgl. Titel 631.17).

Zu Titel 119.44

Eingerichtet für die Erstattung von Personalausgaben für schulische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 bis 2027 finanziert werden. Im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- BOM Berufsorientierungsmaßnahmen im Schulbereich (P.f.04),
- Förderung des Freiwilligen 10. Schuljahres (P.f.05),
- Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf (P.f.06),
- Vollzeitschulische Berufsausbildung (P.f.08).

Vereinnahmt werden ausschließlich Erstattungen von Personalausgaben für die Maßnahme P.f.06.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
233.02	129	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 637.01.	1.108,0	1.198,0	817,0	843,3
282.01 (neu)	129	Zuschüsse Dritter zur Finanzierung von Reisekosten im Rahmen der Vikariatsausbildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 0754 527.01.	—	—		
282.02	129	Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Durchführung von Fachtagungen und Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	54,5
282.03	129	Einnahmen aus Beiträgen Dritter für schulische Wettbewerbe Übertragen nach 0760 282.03.			—	—
282.04	129	Beiträge Dritter für Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit im schulischen Bereich Übertragen nach 0760 282.04.			—	—
282.05	155	Beiträge Dritter zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen Übertragen nach 0760 282.05.			—	—
282.06	129	Zuschüsse Dritter für die Qualifizierung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sowie Referendarinnen und Referendaren Übertragen nach 0760 282.06.			—	—
331.01 (neu)	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Startchancen- Programms (Säule I) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01.	5.761,0	5.761,0		
331.17 (neu)	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPaktes Schule Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 77. Übertragen von 331.77.	2.000,0	—	25.322,2	34.470,8
331.77	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPaktes Schule Übertragen nach 331.17.			—	—

Zu Titel 233.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Rahmen der Gesamtverträge

- „Vervielfältigungen an Schulen“ vom 21. Dezember 2022,
- zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen“ vom 21. Dezember 2023 und
- zum Betrieb eines „Presseportals für Schulen“ und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31. Mai 2023

zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften für die Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen.

Mehr aufgrund der neu verhandelten Gesamtverträge „Vervielfältigung an Schulen“ und „Vertrag zum Betrieb eines Presseportals für Schulen“ sowie zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen zwischen den Bundesländern und den Rechteinhabern (vgl. Titel 637.01).

Zu Titel 282.01

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen auf der Basis einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V und der Evangelischen Nordkirche. Die Kirche zahlt für Lehrkräfte öffentlicher Schulen, die Pastorinnen und Pastoren während des Schulpraktikums betreuen, eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 200 Euro für entstandene Reisekosten. Im Wege der Deckungsfähigkeit dienen die Einnahmen zur Entlastung der Ausgaben für Reisekosten der auszubildenden Lehrkräfte (vgl. Titel 0754 527.01).

Zu Titel 282.02

Vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung von Fachtagungen und Projekten im schulischen Bereich (vgl. Titel 534.01).

Zu Titel 331.01

Veranschlagt für die Vereinnahmung der Bundesfinanzhilfen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 14. Mai 2024 zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“ für die Jahre 2024 bis 2034. Die Finanzhilfen werden gewährt für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur der Startchancen-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Mit einer förderlichen Lernumgebung an den Startchancen-Schulen, einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie hochwertigen Ausstattung sollen die Investitionen zu einer Verbesserung der Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern beitragen. Über die Laufzeit des Investitionsprogramms von 2024 bis 2034 werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 57.611.772,91 Euro bereitgestellt. Die Komplementärfinanzierung der Bundesmittel erfolgt durch die Träger der geförderten Startchancen-Schulen.
Vgl. Titel 883.01.

Zu Titel 331.17

Veranschlagt für die Vereinnahmung der Bundeszuweisungen gemäß der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 17. Mai 2019 (vgl. MG 77).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
331.79	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum DigitalPakt Schule Weggefallen.			—	—
331.81	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Leihgeräteprogramms Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule Weggefallen.			—	1.619,4
331.83	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Administrationsförderung zum DigitalPakt Schule Weggefallen.			—	6.844,1
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage für den Schulbereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.04, 686.01 und MG 76. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02, 633.10, 681.01, 684.65 MG 65, 0760 686.06 und 1365 681.36. Bis zur Höhe von insgesamt 6.000,0 TEUR dienen die Einnahmen während der Laufzeit des Bundesprogramms zum Ganztagsausbau für Kinder im Grundschulalter zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0727 883.04.	—	—	—	1.260,0
MG 64 (neu)		Schulische ESF-Maßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 64.				
232.64 (neu)	129	Zuweisungen für schulische ESF-Maßnahmen	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	9.858,4	7.948,4	27.130,6	45.249,6
		Prozentuale Veränderung	-63,7 %	-19,4 %		
		Ausgaben				
422.12	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Förderschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0752 422.12.			—	—
422.15	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an beruflichen Schulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0756 422.15.			—	—

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage (vgl. Titel 1370 359.01), in der die Rücklage Schulen enthalten ist, für Ausgaben im Schulbereich (vgl. Titel 526.04, 531.02, 633.10, 681.01, 684.65, 686.01, MG 76, 0760 686.06 und 1365 681.36).

Über die Laufzeit des Bundesprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter dürfen der Rücklage Schulen zur anteiligen Komplementärfinanzierung des Landes insgesamt bis zu 6.000,0 TEUR entnommen werden (vgl. Titel 0727 883.04).

Zu Maßnahmegruppe 64

Eingerichtet für die Vereinnahmung des Landeskompentärfinanzierungsanteils für schulische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 bis 2027 finanziert werden.

Im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- BOM Berufsorientierungsmaßnahmen im Schulbereich (P.f.04),
- Förderung des Freiwilligen 10. Schuljahres (P.f.05),
- Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf (P.f.06),
- Vollzeitschulische Berufsausbildung (P.f.08).

Zu Titel 232.64

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet um den Komplementärfinanzierungsanteil des Landes an den schulischen ESF-Maßnahmen der Förderperiode 2021 bis 2027 vereinnahmen zu können.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
422.18	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Grundschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0751 422.18.			—	—
422.22	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gesamtschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0753 422.22.			—	—
422.23	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gymnasien Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0755 422.23.			—	—
422.24	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Regionalen Schulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0754 422.24.			—	—
422.50	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Schulpakets Weggefallen.			1.005,1	53,1
422.56	129	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	86,5	88,8	—	20,3
427.12	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0752 427.12.			—	—
427.15	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0756 427.15.			—	—
427.17	129	Beschäftigungsentgelte Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 427.17.			—	—
427.18	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0751 427.18.			—	—

Zu Titel 422.56 und 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezüge- bzw. Entgeltzahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesen Titeln vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
427.22	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gesamtschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0753 427.22.			—	—
427.23	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0755 427.23.			—	—
427.24	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalen Schulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0754 427.24.			—	—
427.30	111	Beschäftigungsentgelte Technische Umsetzung von MG 03. Weggefallen.			—	—
427.51	155	Prüfungsvergütungen Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 427.51.			—	—
427.78	129	Beschäftigungsentgelte Technische Umsetzung von MG 75. Übertragen nach 0760 427.78 MG 78.			—	—
428.10	129	Vergütung zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	—
428.12	124	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Förderschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0752 428.12.			—	—
428.15	127	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an beruflichen Schulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0756 428.15.			—	—
428.18	112	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Grundschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0751 428.18.			—	—

Zu Titel 428.10

Vorsorglich eingerichtet für die Ausgleichsabgabe zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach SGB IX in den Staatlichen Schulämtern (vgl. Titel 119.10).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
428.22	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gesamtschulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0753 428.22.			—	—
428.23	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gymnasien Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0755 428.23.			—	—
428.24	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Regionalen Schulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0754 428.24.			—	—
428.50	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Schulpakets Weggefallen.			8.765,7	728,6
428.56	129	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	202,2	206,3	—	-92,5
453.11 (neu)	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung der allgemein bildenden Schulen Übertragen von 0701 453.11.	10,0	10,0	10,0	0,5
511.15	129	Geschäftsbedarf Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 511.15.			—	—
511.30	111	Geschäftsbedarf Übertragen nach 0760 511.60 MG 60.			—	—
511.78	129	Geschäftsbedarf Technische Umsetzung von MG 75. Übertragen nach 0760 511.78 MG 78.			—	—
514.30	111	Haltung von Dienstfahrzeugen Übertragen nach 0760 514.60 MG 60.			—	—
525.03	129	Schulmitwirkung gemäß § 74 SchulG M-V	15,0	15,0	15,0	—
525.15	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 525.15.			—	—

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 453.11

		2026	2027
	Veranschlagt sind:	TEUR	
1.	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer (Lehrkräfte im allgemein bildenden Schulbereich)	10,0	10,0
	zusammen	10,0	10,0

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
525.16	155	Budget für Schulen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 525.16.			—	—
525.18	154	Qualifizierung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an allgemein bildenden und beruflichen Schulen Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 525.18.			—	—
525.19	154	Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung (Seiteneinstieg) sowie von Lehrkräften mit ausländischem Lehrabschluss an allgemein bildenden und beruflichen Schulen Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 525.19.			—	—
525.30	111	Fort- und Weiterbildung Übertragen nach 0760 525.60 MG 60.			—	—
525.78	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei der Einführung der inklusiven Schulentwicklung Technische Umsetzung von MG 75. Übertragen nach 0760 525.78 MG 78.			—	—
526.04	129	Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden.	—	—	—	44,5
526.06	129	Begutachtung von Schulbüchern Weggefallen.			1,2	—
526.30	111	Maßnahmen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements Übertragen nach 0760 526.60 MG 60.			—	—
527.02	129	Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentlichen Schulen Einseitig deckungsfähig zugunsten 633.20.	996,8	996,8	968,5	1.112,7
527.14	154	Reisekosten für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst und für Studienleiter- und Mentorentätigkeiten Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 527.14.			—	—

Zu Titel 526.04

Der Titel dient der sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für Sprachmittlungs- und Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus der Rücklage Schulen (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Schulfahrten im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 22. September 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26. Juli 2024 (Mitteilungsblatt des BM M-V Nr. 8/2024, S. 214).

Mehr aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen für Schulfahrten.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
527.15	155	Reisekosten für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 527.15.			—	—
527.30	111	Reisekosten Übertragen nach 0760 527.60 MG 60.			—	—
527.78	155	Reisekosten Technische Umsetzung von MG 75. Übertragen nach 0760 527.78 MG 78.			—	—
531.02	129	Maßnahmen zur Personalgewinnung im Schulbereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu Titel 919.01 zugeführt werden.	1.000,0	1.000,0	1.000,0	549,2
531.03	129	Erstellung der Prüfungsaufgaben Übertragen nach 0760 531.03.			—	—
532.50 (neu)	061	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	015	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.15	129	Qualitätsverbessernde Maßnahmen Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 533.15.			—	—
533.30	111	Ausgaben aufgrund von Verträgen oder anderen Auftragsformen Übertragen nach 0760 533.60 MG 60.			—	—
534.01	129	Durchführung von Fachtagungen und Projekten aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—	—	2,2 R 58,3
534.02	129	Schulprojekte Übertragen nach 0760 534.02.			—	—

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Gewinnung potentieller Bewerberinnen und Bewerber zur Besetzung freier Stellen und Planstellen im Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie zu deren langfristiger Bindung an das Land Mecklenburg-Vorpommern. Zu den Maßnahmen gehören die Lehrerwerbekampagne sowie weitere Marketingaktivitäten, die sich auch an unterstützendes pädagogisches Fachpersonal und weiteres unterstützendes Personal für Schulen richten (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 534.01

Vorsorglich eingerichtet zur Finanzierung von Fachtagungen und Projekten im schulischen Bereich aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. Titel 282.02).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
534.03	129	Internationale Zusammenarbeit im schulischen Bereich Übertragen nach 0760 534.03.			—	—
534.05	129	Schulsportliche Wettbewerbe Übertragen nach 0760 534.05.			—	—
534.15	129	Sach- und Reisekosten für externe Evaluation Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 534.15.			—	—
534.19	129	Sachausgaben Wettbewerbe und Preise Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 534.19.			—	—
534.73	129	Vertragliche Nebenleistungen im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 534.22.			—	—
534.78	129	Schulische Programme der Begabten- und Hochbegabtenförderung Technische Umsetzung von MG 75. Übertragen nach 0760 534.78 MG 78.			—	—
535.01	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternräte	32,2	32,2	32,2	26,0
535.02	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	19,0	19,0	19,0	7,8
535.03	111	Kosten für die Tätigkeit des Bundeselternrates	3,1	3,1	3,1	—
535.72	129	Schulversuche und landesweite Projekte Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 535.07.			—	—
536.01	129	Kooperation mit dem DJH-Landesverband M-V über die Nutzung von Jugendherbergen	10,5	10,5	10,5	10,5
546.30	111	Vermischte Verwaltungsausgaben Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 0760 546.60 MG 60.			—	—

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
631.17 (neu)	129	Abführung von Rückforderungen und Zinsen an den Bund im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.17 geleistet werden. Übertragen von 631.77.	—	—		108,9
631.77	129	Abführung von Rückforderungen und Zinsen an den Bund im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme Übertragen nach 631.17.			—	—
632.51	011	Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0761 632.51.			—	—
632.53	011	Beitrag des Landes zur Durchführung von Projekten der Kultusministerkonferenz Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0761 632.53.			—	—
632.54	111	Zentralstelle für Fernunterricht Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0761 632.54.			—	—
632.55	322	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0761 632.55.			—	—
632.56	011	Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und dessen Projekte Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0761 632.56.			—	—
633.01	127	Schullastenausgleich im beruflichen Schulbereich Deckungsfähig mit 633.02, 633.03 und 633.04.	70,0	70,0	70,0	47,4
633.02	129	Schullasten- und Internatsausgleich für Sportgymnasien Deckungsfähig mit 633.01, 633.03 und 633.04.	460,0	460,0	400,0	452,9
633.03	129	Schullastenausgleich allgemein bildende Schulen Deckungsfähig mit 633.01, 633.02 und 633.04.	345,4	345,4	221,3	343,7

Zu Titel 631.17

Vorgesehen für die Rückzahlung von zurückgeforderten Bundesmitteln einschließlich Zinsforderungen an den Bund im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme (vgl. Titel 119.17).

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Schulkostenbeiträge einschließlich der Internatsunterbringung, die das Land den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern zahlt, die eine berufliche Schule in Mecklenburg-Vorpommern besuchen. Rechtliche Grundlagen dafür sind § 115 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, die „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ der KMK sowie bilaterale Vereinbarungen.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt für die Zahlung von Erstattungsleistungen an Träger von Sportgymnasien und –internaten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern gemäß § 115 Abs. 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Mehr in Anpassung an steigende Schülerzahlen sowie gestiegene Sach- und Personalausgaben.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind Schulkostenbeiträge einschließlich der Internatsunterbringung, die das Land den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die eine allgemein bildende Schule in Mecklenburg-Vorpommern besuchen, zahlt. Grundlagen sind § 115 Abs. 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie bilaterale Vereinbarungen mit anderen Bundesländern.

Mehr in Anpassung an die allgemeinen Kostensteigerungen für Personal und sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.04 (neu)	129	Schullastenausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Polen Deckungsfähig mit 633.01, 633.02 und 633.03.	—	—		
633.10	152	Zuschüsse für Schulabschlüsse an Volkshochschulen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 685.01, 685.02, 686.02 und 686.03. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	760,0	760,0	760,0	719,3

Zu Titel 633.04

Neu eingerichtet infolge der Änderung des § 115 des Schulgesetzes M-V zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 für die Zahlung von Schullastenausgleichen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit polnischem Wohnsitz im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 633.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse für die vorbereitenden Bildungsgänge gemäß § 32 Absatz 2 SchulG und Grundbildungsmaßnahmen zu den für diesen Zweck aufgewendeten Kosten des pädagogischen Personals
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie gemäß § 44 LHO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Landeszuschüsse für die Kosten des pädagogischen Personals gemäß § 32 Abs. 4 SchulG an Volkshochschulen (Vhs)
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Festbetrag (in TEUR):	27,00 Euro/Unterrichtseinheit (UE)
Strategisches Ziel:	Eröffnung der zweiten und dritten Chance, Bildungsabschlüsse und Grundbildung an Vhs zu erlangen (KOA-Vertrag Nummer 299)
Unterziel 1:	Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Kursleitenden, um die Bedarfe zu decken. In Folge können die Kurse/UE zum Nachholen der BR, MR und GB bedarfsgerecht angeboten werden und Personen für die weitere Fachkräftequalifizierung gewonnen werden.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Das Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden. Der Festbetrag je UE wurde aufgrund der allgemeinen Personalkostensteigerungen von 25,00 EUR auf 27,00 EUR gegenüber den Jahren 2022/2023 angehoben.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	34,14 TEUR
2027	34,14 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	4%
2027	4%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
633.20	129	Zuwendungen für Schulfahrten zu Gedenkstätten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 527.02.	300,0	300,0	150,0	336,9

Zu Titel 633.20

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Juni 2015, zuletzt geändert am 18. Dezember 2024
Fundstelle der Förderrichtlinie:	MittBl. BM M-V Nr. 7/2015 S. 103 und MittBl. BM M-V Nr. 12/2024 S. 315
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
	Staatliche Schulämter
Gegenstand der Zuwendung:	Durchführung von Gedenkstättenfahrten von Schulklassen an bedeutende Orte der deutschen Geschichte sowie zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	private Träger von staatlich anerkannten Ersatzschulen
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
bis	500 EUR/Schulklasse
Strategisches Ziel:	Gemäß den Ziffern 253 und 254 der KOA-Vertrag leisten die Gedenkstättenfahrten einen Beitrag zur politischen Bildung an den Schulen und sind ein Instrument zur Förderung von Demokratie und Toleranz. Die Fahrten zu Gedenkstätten stärken das Geschichtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und sind Teil des Bildungsauftrages des Landes. Dementsprechend sind die Fahrten Bestandteil der Rahmenlehrpläne des Faches Geschichte.
Unterziel 1:	Durchführung von Schulfahrten ab der Jahrgangsstufe 7 der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen sowie Schulfahrten beruflicher Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Unterzielindikator 1:	Nach dem Besuch einer Gedenkstätte sind zeitnah offene Fragen sowie die Eindrücke und nachwirkenden Emotionen aufzuarbeiten. Die vorab formulierten Leitfragen und Problemstellungen sind durch die Klassen und Lerngruppen wieder aufzugreifen und auszuwerten. Darüber hinaus sollten Schüleraktivitäten und -produkte zur Auseinandersetzung mit dem Besuch angeregt werden.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Das Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden. Eine Änderung der Förderrichtlinie ist zum 1. August 2025 vorgesehen.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	32,36 TEUR
2027	32,50 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
2026	11%
2027	11%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
637.01	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02 geleistet werden.	1.108,0	1.198,0	817,0	843,3
637.02	188	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0761 637.02.			—	—
637.03	188	Anteil des Landes an den Kosten des Bildungsservers des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0761 637.03.			—	—
671.15	127	Erstattungen für externe Vertretungs- und Aus- hilfskräfte an beruflichen Schulen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen nach 0756 671.15.			—	—
671.17	129	Erstattungen für die Erteilung von Religionsun- terricht an die Kirchen Technische Umsetzung von MG 04. Übertragen von 0754 671.17. Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	772,4	791,7	916,0	227,1
671.20	129	Erstattungen für die Sprachförderung von Schü- lern nicht deutscher Herkunft an freie Träger Technische Umsetzung von MG 04. Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	180,5	185,0	182,5	176,1
671.72	129	Erstattung an Dritte für die Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbei- tung von Prüfungsaufgaben sowie für den Auf- gabenpool der Kultusministerkonferenz Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 671.22.			—	—

Zu Titel 637.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Rahmen der Gesamtverträge

- Gesamtvertrag „Vervielfältigungen an Schulen“ vom 21. Dezember 2022,
- Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 21. Dezember 2023,
- Vertrag zum Betrieb eines „Presseportals für Schulen“ und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31. Mai 2023

zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften für die Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen.

Mehr aufgrund der neu verhandelten Gesamtverträge „Vervielfältigung an Schulen“ und Vertrag zum Betrieb eines „Presseportals für Schulen“ und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen zwischen den Bundesländern und den Rechteinhabern (vgl. Titel 233.02).

Zu Titel 671.17

Veranschlagt sind Personalkosten für die Erteilung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen durch kirchliche Kräfte auf der Grundlage von Gestellungsverträgen mit den evangelischen und katholischen Kirchen.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 671.20

Veranschlagt für die Erstattung an freie Träger im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen für den Fall, dass die Sprachförderung nicht über eigenes Personal abgesichert werden kann.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
681.01	141	Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	90,0	90,0	338,9	76,7
684.01	128	Finanzhilfen für berufliche Schulen in freier Trägerschaft Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0759 684.01.			—	—
684.10	115	Finanzhilfen für Grundschulen und für Grundschulen mit Orientierungsstufe in freier Trägerschaft Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0759 684.10.			—	—
684.11	115	Finanzhilfen für Regionale Schulen und Regionale Schulen mit Grundschule in freier Trägerschaft Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0759 684.11.			—	—
684.12	115	Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0759 684.12.			—	—
684.13	115	Finanzhilfen für Gymnasien in freier Trägerschaft Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0759 684.13.			—	—
684.14	125	Finanzhilfen für Förderschulen in freier Trägerschaft Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 0759 684.14.			—	—
684.50	129	Maßnahmen der Berufsorientierung Übertragen nach 684.65 MG 65.			—	—

Zu Titel 681.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung und Fahrtkosten
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 4
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Landeszuschüsse zu den Aufwendungen für die notwendige auswärtige Unterbringung und Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrten zum Unterricht für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen während des Schulbesuches
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	0,28 TEUR
bis	0,91 TEUR
Strategisches Ziel:	Deckung des Fachkräftebedarfs
Unterziel 1:	sozial differenzierte Entlastung der Berufsschüler/innen
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Zuwendungsempfänger
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Das Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	47,80 TEUR
2027	47,80 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	53%
2027	53%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Weniger in Anpassung an den starken Rückgang bei den Antragstellungen infolge der Erhöhung der Ausbildungsvergütungen sowie der Einführung des Azubi-Tickets.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.01	152	Zuwendungen an Volkshochschulen und den Volkshochschulverband gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Deckungsfähig mit 633.10, 685.02, 686.02 und 686.03.	2.403,0	2.403,0	2.409,0	2.249,9

Zu Titel 685.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen (Vhs), des Vhs-Verbandes sowie von Projekten und Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung an Vhs und beim Vhs-Verband, die der Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen Weiterbildung im Land M-V dienen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie gemäß § 44 LHO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind die Landeszuschüsse für die Weiterbildungsgrundversorgung an Vhs sowie von Projekten und Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung an Vhs und beim Vhs-Verband, die der Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen Weiterbildung im Land M-V dienen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	30%
bis	90%
Strategisches Ziel:	KOA-Vertrag Nr. 299: Bekenntnis zu den Vhs hinsichtlich des Zweiten Bildungsweges, der Alphabetisierung und der Digitalisierung
Unterziel 1:	Die Volkshochschulen und der Vhs-Verband erhalten Fördermittel zur Absicherung der Weiterbildungsgrundversorgung sowie zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bereich der Digitalisierung.
Unterziel 2:	Die Vhs und der Vhs-Verband erhalten Fördermittel zur Finanzierung der Sachausgaben zur Erfüllung des Bildungsauftrags
Unterziel 3:	Die Vhs und der Vhs-Verband halten die Kursgebühren finanzierbar für die Bildungsinteressierten.
Unterzielindikator 1:	Angebot von ca. 110.000 UE in der allgemeinen Weiterbildung pro Jahr
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Das Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	43,70 TEUR
2027	43,70 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.02	253	Ausgleichszahlungen an Unternehmen im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes Deckungsfähig mit 633.10, 685.01, 686.02 und 686.03.	165,4	165,4	188,4	62,0
685.06	141	Schüleraustausch mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel Übertragen nach 0760 685.06.			—	—
685.78	129	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung / Inklusion Technische Umsetzung von MG 75. Übertragen nach 0760 685.78 MG 78.			—	—

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an Arbeitgeber für die Freistellung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie an Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Wahrnehmung von Ehrenämtern qualifizieren. Grundlage ist das Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 691), das zuletzt durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 1386) geändert wurde.

Weniger als in den Vorjahren in Anpassung an den in den letzten Jahren zu verzeichnenden Rückgang bei den Antragstellungen.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.01	129	Förderung von Projekten im Schulbereich ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	646,4

Zu Titel 686.01

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus der Rücklage Schulen (vgl. Titel 359.01).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von Projekten im Schulbereich
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie gemäß § 44 LHO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Vorgesehen für verschiedene Einzelprojektförderungen im Schulbereich: <ul style="list-style-type: none"> - Projekt "Partnerschulen" in Kooperation mit der Festspiele M-V gGmbH - Projekt "Weltenschreiber für M-V" in Kooperation mit dem Literaturhaus Rostock e.V. - Projekt "Kompetenzzentrum Lernen durch Engagement" (LdE) in Kooperation mit der RAA M-V
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Forschungseinrichtungen
3.	Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	
1.	Anteilfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
3.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Förderung herausgehobener Einzelprojekte mit besonderer bildungspolitischer Bedeutung für den Bereich Schule in Mecklenburg-Vorpommern
Unterziel 1:	Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zu klassischer Musik und erhalten individuelle Talentförderung im Bereich kreatives Schreiben
Unterziel 2:	Schülerinnen und Schülern wird gesellschaftliches Engagement mit dem Ziel des Erwerbs demokratischer und sozialer Kompetenzen vermittelt.
Unterziel 3:	(Weiter-)Förderung des Kompetenzzentrums Lernen durch Engagement zur weiteren Etablierung der Lehr- und Lernmethode LdE an Schulen.
Unterzielindikator 1:	Durchführung von Projekten des Partnerschulprogramms drei Partnerschulen
Unterzielindikator 2:	Durchführung von Lehrkräfte-Fortbildungen zum literarischen Schreiben
Unterzielindikator 3:	Etablierung von LdE-Praxisschulen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	3,22 TEUR
2027	3,22 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	1%
2027	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.02	152	Zuwendungen an Heimvolkshochschulen gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Deckungsfähig mit 633.10, 685.01, 685.02 und 686.03.	250,0	250,0	270,0	195,8

Zu Titel 686.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Heimvolkshochschulen und Akademien nach § 9 Abs. 1 Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie gemäß § 44 LHO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Landeszuschüsse für Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung, die eine Beherbergung notwendig machen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag:	15,43 EUR/Teilnehmertag (TNT)
Strategisches Ziel:	Fachkräftesicherung durch die Ermöglichung von Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung, für die eine Beherbergung im Rahmen der Umsetzung des WBFöG notwendig ist.
Unterziel 1:	Angebote für Bildungsinteressierte unabhängig des sozialen Hintergrunds oder der Herkunft zugänglich erhalten.
Unterziel 2:	Die Höhe der Teilnehmendengebühren konstant halten.
Unterziel 3:	Personal- und Sachausgaben finanzierbar erhalten.
Unterzielindikator 1:	Erhalt von 17.500 TNT
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Das Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden. Eine Anpassung des Förderverfahrens ist vorgesehen.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	19,12 TEUR
2027	19,12 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	8%
2027	8%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Weniger als in den Vorjahren aufgrund der vorgesehenen Anpassungen des Förderverfahrens zur Förderung von Heimvolkshochschulen und Akademien in Mecklenburg-Vorpommern.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.03	153	Zuwendungen an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Deckungsfähig mit 633.10, 685.01, 685.02 und 686.02. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	1.200,0 (1.200) (1.200) — — —	1.200,0 (1.200) (1.200) — — —	1.370,0	969,3
686.06	129	Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 686.06.			—	—
686.72	129	Zuwendungen im Rahmen von Schulversuchen und landesweiten Projekten Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 686.07.			—	—
812.72	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Technische Umsetzung von MG 72. Übertragen nach 0760 812.15.			—	—

Zu Titel 686.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie gemäß § 44 LHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft zur Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung (WB) gemäß § 4 Nummer 1 des Weiterbildungsförderungsgesetzes
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR) bis:	90 %
Strategisches Ziel:	Fachkräftesicherung durch Förderung der allgemeinen Weiterbildung (WB) im Land M-V, um das Recht auf Bildung gemäß § 3 Abs. 1 WBFöG umzusetzen.
Unterziel 1:	Erhalt des bisherigen Angebotes an Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung von ca. 18 Anbietern
Unterziel 2:	Kursleitenden sollen angemessene Honorare gezahlt und eine sachgerechte Ausstattung gewährleistet werden.
Unterziel 3:	Die Kursgebühren sollen für Bildungsinteressierte bezahlbar gehalten werden.
Unterzielindikator 1:	Erhalt des Angebotes der allg. WB von ca. 18 Bildungsanbietern
Unterzielindikator 2:	Die Bildungsmaßnahmen sollen weiterhin nachgefragt werden.
Unterzielindikator 3:	Die Qualität der Bildungsmaßnahmen soll erhalten bleiben.
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Das Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden. Eine Anpassung des Förderverfahrens ist vorgesehen.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	106,22 TEUR
2027	106,22 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	8,8%
2027	8,8%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Weniger als in den Vorjahren in Anpassung an die vorgesehenen Änderungen des Verfahrens zur Förderung von Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.01 (neu)	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule I) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	5.761,0	5.761,0		
883.17 (neu)	129	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen des DigitalPaktes Schule Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 883.78.	200,0	—	2.532,2	3.908,9
883.78	129	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen des DigitalPaktes Schule Übertragen nach 883.17.			—	—

Zu Titel 883.01

Veranschlagt für die Ausreichung der Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“ in den Jahren 2024 bis 2034. Die Komplementärfinanzierung der Bundesmittel erfolgt durch die Träger der geförderten Startchancen-Schulen (vgl. Titel 331.01).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem „Investitionsprogramm Startchancen“ für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung an Startchancen-Schulen (Startchanceninvestitionsförderrichtlinie - SCInvestFöRL)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2024,1156
Bewilligungsbehörde(n):	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Gegenstand der Zuwendung:	Das Startchancen-Programm soll das Bildungssystem verbessern, Chancengerechtigkeit fördern und den Einfluss sozialer Herkunft auf den Bildungserfolg verringern. Mecklenburg-Vorpommern gewährt Schulträgern Fördermittel für Investitionen in moderne, barrierefreie und klimagerechte Lernorte. Förderfähig sind Neubau, Umbau, Ausstattung und Planung für Lernlabore, Inklusionsräume, Schulbibliotheken, Bewegungs- und Erholungsbereiche sowie Maßnahmen zur pädagogischen Qualitätsverbesserung.
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Bund
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 70 %
Strategisches Ziel:	Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.
Unterziel 1:	Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schulbau
Unterziel 2:	Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung
Unterziel 3:	Schulentwicklungsmaßnahmen
Unterzielindikator 1:	Aufbau oder Verbesserung der Lernumgebung an Schulen, um die Voraussetzungen für Bildung zu verbessern und zukunftstaugliche Bildungsinfrastrukturen zu schaffen
Unterzielindikator 2:	Die Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern systematisch zu fördern und aufzubauen
Unterzielindikator 3:	Unterstützung der Schulträger bei Investitionen in die Ausstattung mit und die Vernetzung von Schulen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	176,90 TEUR
2027	168,90 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	3%
2027	3%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 883.17

Veranschlagt für die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. Gemäß der zwischen Bund und Ländern geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom 16. Mai 2019 dürfen Ausgaben im Rahmen des Bundesprogramms noch im Jahr 2026 ausschließlich für länderübergreifende Maßnahmen geleistet werden. Die Investitionsfördermaßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2026 abzuschließen. Vgl. MG 77.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
919.01	851	Zentrale Zuführung an die Hochschulrücklagen Minderbedarfe bei den Titeln 531.02, 633.10, 681.01, 684.65 MG 65 und 0760 686.06 können der Rücklage Schulen zugeführt werden, um sie für schulische Zwecke in folgenden Haushaltsjahren zu verwenden.	—	—	—	1.732,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Weggefallen.			163,6	2,0
MG 61 (neu)		Chancenbudgets für Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule II) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429.61 (neu)	129	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	262,6	262,6		
546.61 (neu)	129	Landesbudget für Sachausgaben	54,0	54,0		0,9
547.61 (neu)	129	Schulbudget für Sachausgaben	1.811,0	1.811,0		R 2.759,1
686.61 (neu)	129	Förderung von Projekten und Bildungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—		
812.61 (neu)	129	Erwerb beweglicher Sachen	3.392,4	3.392,4		
		Summe Maßnahmegruppe 61	5.520,0	5.520,0	—	0,9
MG 62 (neu)		Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms (Säule III) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1101 015.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429.62 (neu)	129	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.647,5	2.647,5		
534.62 (neu)	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0		

Zu Titel 919.01

Vorgesehen für die Zuführung von Minderausgaben im Schulbereich zu einer Rücklage für die Schulen (vgl. Titel 0750 531.02, 633.10, 681.01, 684.65 MG 65 und 0760 686.06).

Zu den Entnahmen aus der Rücklage Schulen vgl. Titel 359.01.

Zu Maßnahmegruppe 61

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung ist mit der Durchführung des Startchancen-Programms gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 vom 14. Mai 2024 beauftragt. Zur Finanzierung der Säule II wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer jährlich um 300 Mio. Euro erhöht. Die davon auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden anteiligen Mittel werden im zentralen Einzelplan 11 vereinnahmt (Titel 1101 015.01).

Aus den Mitteln der Säule II (Chancenbudget) erhalten die Startchancen-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern finanzielle Unterstützung zur Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ergänzend werden landesspezifische Begleitmaßnahmen aus einem gesonderten Landesbudget finanziert, um die Schulen bei der fachlichen Nutzung der Mittel zu unterstützen.

Zu Titel 429.61

Veranschlagt für nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen. Im Rahmen der Umsetzung der Säulen II und III des Startchancen-Programms können zur Absicherung von Administration, Steuerung und Berichtswesen jährlich bis zu vier Prozent der jeweiligen Gesamtsumme zur Deckung programmübergreifender Kosten verwendet werden.

Zu Titel 546.61

Veranschlagt für sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Umsetzung der Säule II des Startchancen-Programms. Zur Absicherung von Administration, Steuerung und Berichtswesen können jährlich bis zu vier Prozent der jeweiligen Gesamtsumme der Säulen II und III zur Deckung programmübergreifender Kosten verwendet werden.

Zu Titel 547.61

Im Rahmen der Umsetzung der Säule II des Startchancen-Programms erhalten die Startchancen-Schulen ein schulbezogenes Chancenbudget. Dieses Schulbudget dient der gezielten Finanzierung bedarfsgerechter Maßnahmen, Materialien und Angebote zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Zu Titel 686.61

Vorsorglich vorgesehen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Umsetzung der Säule II des Startchancen-Programms. Die teilnehmenden Schulen erhalten Chancenbudgets für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und ergänzend landesspezifische Begleitmaßnahmen welche aus einem gesonderten Landesbudget finanziert werden. In der Umsetzung können auch Projekte freier Bildungsträger durch Zuwendungen gefördert werden.

Zu Titel 812.61

Veranschlagt für die Beschaffung beweglicher Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten. Aus den Chancenbudgets der Säule II des Startchancen-Programms ist der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen beweglichen Sachen zulässig.

Zu Maßnahmegruppe 62

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung ist mit der Durchführung des Startchancen-Programms gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 vom 14. Mai 2024 beauftragt. Zur Finanzierung der Säule III wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer jährlich um 300 Mio. Euro erhöht. Die davon auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden anteiligen Mittel werden im zentralen Einzelplan 11 vereinnahmt (Titel 1101 015.01).

Die Säule III des Startchancen-Programms zielt auf eine personelle Verstärkung der Startchancen-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ab, um insbesondere die individuelle Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Damit sollen die Zusammenarbeit mit Eltern gestärkt, eine positive sowie diversitäts- und ungleichheitssensible Schulkultur gefördert und der Zugang zu staatlichen Leistungen erleichtert werden. Hierfür ist der Einsatz multiprofessioneller Teams vorgesehen. Deren konkrete Ausgestaltung und inhaltliche Schwerpunkte erfolgen bedarfsorientiert und schulbezogen.

Zu Titel 429.62

Veranschlagt für nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen zur Umsetzung der Säule III des Startchancen-Programms. Zur Absicherung von Administration, Steuerung und Berichtswesen können jährlich bis zu vier Prozent der jeweiligen Gesamtsumme der Säulen II und III des Startchancen-Programms zur Deckung programmübergreifender Kosten verwendet werden.

Zu Titel 534.62

Veranschlagt für sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Umsetzung der Säule III des Startchancen-Programms. Säule III dient der personellen Stärkung der Startchancen-Schulen zur Verbesserung der individuellen Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit Eltern zu fördern, eine inklusive Schulkultur zu stärken und den Zugang zu staatlichen Leistungen zu erleichtern.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.62 (neu)	129	Landesbudget für Sachausgaben	125,0	125,0		
671.62 (neu)	129	Erstattung von Personalaufwendungen an Dritte	2.647,5	2.647,5		R 2.760,0
686.62 (neu)	129	Förderung von Projekten und Bildungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 62	5.520,0	5.520,0	—	
MG 63		Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer				
		Übertragen nach 0760 MG 63.				
427.63	111	Honorare Übertragen nach 0760 427.63 MG 63.			—	—
511.63	111	Geschäftsbedarf Übertragen nach 0760 511.63 MG 63.			—	—
527.63	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Übertragen nach 0760 527.63 MG 63.			—	—
531.63	111	Veröffentlichungen der Rahmenpläne Übertragen nach 0760 531.63 MG 63.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 63			—	
MG 64 (neu)		Schulische ESF-Maßnahmen				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 64 geleistet werden.				
422.64 (neu)	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—		
428.64 (neu)	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	—	—	—	
MG 65 (neu)		Maßnahmen der Berufsorientierung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
534.65 (neu)	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	119,8	119,8		

Zu Titel 546.62

Veranschlagt für landesseitig zu leistende Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung von Säule III des Startchancen-Programms.

Zu Titel 671.62

Veranschlagt für die Erstattung von Vergütungen und Auslagen im Zusammenhang mit unterstützenden personellen Maßnahmen an Startchancen-Schulen. Säule III des Startchancen-Programms dient der personellen Stärkung der Startchancen-Schulen, insbesondere zur Verbesserung der individuellen Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern.

Zu Titel 686.62

Vorsorglich vorgesehen für die Förderung von Projekten im Schulbereich zur Umsetzung der Säule III des Startchancen-Programms. Diese zielt auf eine personelle Stärkung der Startchancen-Schulen ab. Dies umfasst auch die Verbesserung der individuellen Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern, der Aufbau einer inklusiven und chancengerechten Schulkultur sowie die Unterstützung beim Zugang zu staatlichen Leistungen. Der Einsatz multiprofessioneller Teams erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen. In der Umsetzung können auch Projekte freier Bildungsträger durch Zuwendungen gefördert werden.

Zu Maßnahmegruppe 64

Eingerichtet für die Verausgabung des Landeskompentärfinanzierungsanteils für schulische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 bis 2027 finanziert werden.

Im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- BOM Berufsorientierungsmaßnahmen im Schulbereich (P.f.04),
- Förderung des Freiwilligen 10. Schuljahres (P.f.05),
- Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf (P.f.06),
- Vollzeitschulische Berufsausbildung (P.f.08).

Zu Titel 422.64 und 428.64

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet um den Komplementärfinanzierungsanteil des Landes an den schulischen ESF-Maßnahmen der Förderperiode 2021 bis 2027 verausgaben zu können.

Zu Maßnahmegruppe 65

Zur Umsetzung von Ziffer 284 des Koalitionsvertrages 2021 - 2026 wurde die Berufliche Orientierung neu aufgestellt. Bislang waren die Ausgaben zur Umsetzung der Vorgaben im Kapitel 0750 bei Haushaltstitel 684.50 veranschlagt. Zur Gewährleistung der haushaltstechnisch korrekten Buchung der einzelnen Maßnahmen der Berufsorientierung wurde die Maßnahmegruppe 65 neu eingerichtet.

Zu Titel 534.65

Veranschlagt zur sachlich richtigen Buchung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.65 (neu)	129	Maßnahmen der Berufsorientierung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 684.50. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	625,0	625,0	625,0	557,0
686.65 (neu)	129	Zuwendungen für Maßnahmen der Berufsorientierung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	—	—		
812.65 (neu)	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—		
Summe Maßnahmegruppe 65			744,8	744,8	625,0	557,0

Zu Titel 684.65

- Veranschlagt für Maßnahmen der Beruflichen Orientierung. Dazu zählen u.a.
- Fach- und Servicestelle BO sowie das BOje-Portal (www.boje-mv.de),
 - Berufswahlpässe bzw. digitales E-Portfolio ab dem Schuljahr 2026/2027,
 - Material-Boxen MissionICH,
 - Berufswahl-SIEGEL MV,
 - Landeskoordination Schülerfirmen M-V.

Zu Titel 686.65

Vorgesehen zur sachlich richtigen Buchung von Zuwendungen im Rahmen von Maßnahmen der Berufsorientierung. Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Wege der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe 65.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von Einzelprojekten der Berufsorientierung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Vorgesehen für Verschiedene Einzelprojektförderungen im Bereich der Beruflichen Orientierung: - Projekt Schülerlabor Groß Lüsewitz - Projekt Create M-V
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Stärkung der Beruflichen Orientierung gem. Ziff. 284 der KoaV
Unterziel 1:	Unterstützung und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften: Fächerübergreifende Berufliche Orientierung
Unterziel 2:	Gendersensibilität und Inklusivität der Beruflichen Orientierung - Mädchen für MINT-Berufe gewinnen
Unterziel 3:	Berufspraktische Erfahrungen sammeln, um sichere Berufswahlentscheidungen treffen zu können
Unterzielindikator 1:	Verringerung des Gender-Gap am Arbeitsmarkt
Unterzielindikator 2:	Besetzung der Ausbildungsplätze der Wirtschaft in M-V
Unterzielindikator 3:	Verringerung von Ausbildungsabbrüchen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	10,41 TEUR
2027	5,21 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	5%
2027	6%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 812.65

Vorsorglich vorgesehen zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 66		Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.66	024	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	96,4	98,9	75,9	90,3
		Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.				
527.66	024	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	2,5	2,5	2,5	—
		Summe Maßnahmegruppe 66	98,9	101,4	78,4	90,3
MG 76		Sondertatbestände im Schulbereich				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547.76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	377,5
812.76	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 76	—	—	—	377,5
MG 77		DigitalPakt Schule				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.17 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547.77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des DigitalPaktes Schule	—	—	—	—
685.77	129	Zuwendungen für die flächendeckende Bereitstellung digitaler Unterrichtsmedien im Rahmen des DigitalPaktes Schule	—	—	—	—
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
812.77	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des DigitalPaktes Schule	—	—	—	—
882.77	129	Landesweite und länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule	2.000,0	—	3.000,0	263,0
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				

Zu Maßnahmegruppe 66 - Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit -

Es ist vorgesehen, bis zu zehn Lehrkräfte im Austauschdienst nach Polen, Republik Moldawien und in die baltischen Länder zu entsenden.

Zu Titel 427.66

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben für den Einsatz von bis zu zwei Lehrkräften im Austauschschuldienst in den Ländern Polen, Republik Moldawien und den baltischen Ländern.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 76 - Sondertatbestände im Schulbereich -

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern steht beispielsweise im Zusammenhang mit der Gestaltung des Inklusionsprozesses und der Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem vor großen Herausforderungen. Die in der MG 76 zu verausgebenden Mittel sollen für Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, die diesen Veränderungsprozess unterstützen und befördern.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Mitteln der Rücklage Schulen (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 547.76

Vorsorglich ausgebracht für Sachausgaben im Zusammenhang mit Sondertatbeständen im Schulbereich.

Zu Titel 812.76

Vorsorglich ausgebracht für Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Sondertatbeständen im Schulbereich.

Zu Maßnahmegruppe 77 - DigitalPakt Schule -

In Umsetzung der Strategien „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz wurde mit Datum vom 17. Mai 2019 die Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Ziel des DigitalPaktes ist die Schaffung bzw. Optimierung effizienter lernförderlicher und belastbarer, technisch interoperabler digitaler Infrastrukturen und Lerninfrastrukturen. Verfassungsrechtliche Grundlage ist Artikel 104c des Grundgesetzes, dessen Änderung am 4. April 2019 in Kraft getreten ist.

Der Bund stellt insgesamt 5 Mrd. Euro für die Digitalisierung von Schulen bereit, von denen anteilig 99.209,5 TEUR auf das Land Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Die in der MG 77 veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes entsprechend der getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2026 (vgl. Titel 331.17).

Zu Titel 547.77

Vorsorglich vorgesehen für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des DigitalPaktes Schule.

Zu Titel 812.77

Vorsorglich ausgebracht für investive Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes Schule.

Zu Titel 882.77

Veranschlagt für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule, für die gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung jeweils 5 v. H. der dem Land insgesamt zur Verfügung stehenden Summe der Bundesfinanzhilfen vorgesehen sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist an insgesamt 14 länderübergreifenden Maßnahmen beteiligt, für die der jeweilige Landesanteil auf der Grundlage von projektspezifischen Ländervereinbarungen noch bis zum Jahr 2026 geleistet werden darf.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
883.77	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des DigitalPaktes Schule Weggefallen.			21.322,2	30.894,1
893.77	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des DigitalPaktes Schule Weggefallen.			1.000,0	3.313,8
		Summe Maßnahmegruppe 77	2.000,0		25.322,2	34.470,9
MG 79		Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule MG weggefallen.				
883.79	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum DigitalPakt Schule Weggefallen.			—	—
893.79	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum DigitalPakt Schule Weggefallen.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 79			—	
MG 81		Leihgeräteprogramm Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule MG weggefallen.				
883.81	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Leihgeräteprogramms Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule Weggefallen.			—	1.515,9
893.81	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des Leihgeräteprogramms Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule Weggefallen.			—	103,6
		Summe Maßnahmegruppe 81			—	1.619,5

Zu Maßnahmegruppe 79

Die Maßnahmegruppe war ausgebracht zur Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Das Förderprogramm ist mit dem 31.12.2024 ausgelaufen. Die Maßnahmegruppe und Titel sind somit entbehrlich.

Zu Maßnahmegruppe 81

Die Maßnahmegruppe war ausgebracht zur Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Das Förderprogramm ist mit dem 31.12.2025 ausgelaufen. Die Maßnahmegruppe und Titel sind somit entbehrlich.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 83		Administrationsprogramm zum DigitalPakt Schule				
		MG weggefallen.				
883.83	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Administrationsprogramms zum DigitalPakt Schule			—	6.128,4
		Weggefallen.				
893.83	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des Administrationsprogramms zum DigitalPakt Schule			—	715,8
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 83			—	6.844,2
		Gesamtausgaben	30.324,7	28.247,4	48.644,8	59.521,9
		Prozentuale Veränderung	-37,7 %	-6,9 %		
		Abschluss Kapitel 0750				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	989,4	989,4	991,4	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.108,0	1.198,0	817,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	7.761,0	5.761,0	25.322,2	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen	9.858,4	7.948,4	27.130,6	
411-462		Personalausgaben	3.305,2	3.314,1	9.856,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.288,9	4.288,9	2.052,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.377,2	11.491,0	8.718,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.353,4	9.153,4	27.854,4	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			163,6	
		Gesamtausgaben	30.324,7	28.247,4	48.644,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-20.466,3	-20.299,0	-21.514,2	

Zu Maßnahmegruppe 83

Die Maßnahmegruppe war ausgebracht zur Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Das Förderprogramm ist mit dem 31.12.2025 ausgelaufen. Die Maßnahmegruppe und Titel sind somit entbehrlich.

0751 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	60.319,0	62.320,8	48.654,4	56.909,3
422.03	112	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 422.95 MG 95.			—	—
422.18 (neu)	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Grundschulen Übertragen von 0750 422.18.	79,9	80,2	68,5	110,1
427.18 (neu)	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen Übertragen von 0750 427.18.	5.477,5	5.740,3	2.626,3	6.241,7
428.01	112	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	166.759,4	171.781,6	165.957,4	152.934,5
428.04	112	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 428.95 MG 95.			—	—
428.18 (neu)	112	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Grundschulen Übertragen von 0750 428.18.	296,1	303,5	23,7	288,9
527.01	112	Reisekostenvergütungen	55,0	55,0	55,0	49,7
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	11.159,4	11.535,5	9.171,6	9.838,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 95 (neu)		Nachwuchs § 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.95 (neu)	112	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen von 422.03.	2.215,0	2.270,3	2.934,3	2.724,3

Zu Kapitel 0751 - Grundschulen -

Kapitel 0751 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Grundschulen. Das Kapitel enthält die folgende Maßnahmegruppe:

95 Nachwuchs

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 422.18, 427.18 und 428.18

Veranschlagt für die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 95

Die Maßnahmegruppe dient der Vereinheitlichung von Stellen- und Haushaltsplan im Zuge der Umstellung auf das neue HKR-Verfahren. Veranschlagt sind die Personalausgaben, die bisher aus den Titeln 422.03 und 428.04 finanziert wurden.

Zu Titel 422.95 und 428.95

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0751 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.95 (neu)	112	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen von 428.04.	430,8	444,0	168,6	348,2
		Summe Maßnahmegruppe 95	2.645,8	2.714,3	3.102,9	3.072,5
		Gesamtausgaben	246.792,1	254.531,2	229.659,8	229.445,4
		Prozentuale Veränderung	7,5 %	3,1 %		
		Abschluss Kapitel 0751				
411-462		Personalausgaben	235.577,7	242.940,7	220.433,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	55,0	55,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	11.159,4	11.535,5	9.171,6	
		Gesamtausgaben	246.792,1	254.531,2	229.659,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-246.792,1	-254.531,2	-229.659,8	

0752 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
233.01	124	Einnahmen für stationäre Frühförderung	470,0	470,0	373,9	240,2
233.02	124	Einnahmen für mobile Frühförderung	1.125,0	1.125,0	1.000,0	883,6
281.01	124	Erstattungen von Dritten gem. SGB	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	1.595,0	1.595,0	1.373,9	1.123,8
		Prozentuale Veränderung	16,1 %	—		
		Ausgaben				
422.01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	25.461,1	26.290,9	21.772,1	24.225,7
422.03	124	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst			—	—
		Übertragen nach 422.95 MG 95.				
422.12 (neu)	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Förderschulen	9,4	9,4	19,8	15,9
		Übertragen von 0750 422.12.				
427.12 (neu)	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderschulen	1.196,3	1.246,6	1.294,3	1.216,7
		Übertragen von 0750 427.12.				
428.01	124	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	99.071,0	101.749,0	107.986,3	91.540,1
428.04	124	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst			—	—
		Übertragen nach 428.95 MG 95.				
428.12 (neu)	124	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Förderschulen	55,9	57,3	0,2	54,5
		Übertragen von 0750 428.12.				
511.18 (neu)	124	Ausgaben für Sachkosten der Frühförderung	130,0	130,0	157,4	36,7
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.18. Übertragen von 511.98.				
511.98	124	Ausgaben für Sachkosten der Frühförderung			—	—
		Übertragen nach 511.18.				
527.01	124	Reisekostenvergütungen	360,0	360,0	360,0	335,2

Zu Kapitel 0752 - Förderschulen -

Kapitel 0752 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Förderschulen. Das Kapitel enthält die folgende Maßnahmegruppe:

95 Nachwuchs

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Eingliederungshilfen gemäß SGB IX i. V. m. SGB XII für Leistungen der teilstationären Frühförderung der Überregionalen Förderzentren für die Förderschwerpunkte „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster. Mehr in Anpassung an die aktuellen Kostensätze der teilstationären Frühförderung sowie der Anzahl der geförderten Kinder.

Zu Titel 233.02

Es werden den Landkreisen und kreisfreien Städten vereinbarte Kostenpauschalen für die Durchführung der mobilen Frühförderung der Überregionalen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster in Rechnung gestellt. Gesetzliche Grundlage sind SGB IX und XII i. V. m. der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (LPV). Mehr in Anpassung an die aktuellen Kostensätze der mobilen Frühförderung sowie der Anzahl der geförderten Kinder.

Zu Titel 281.01

Vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass Einnahmen von Dritten außerhalb der kommunalen Einrichtungen angefordert werden müssen.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 422.12, 427.12 und 428.12

Veranschlagt für die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 511.18

Veranschlagt sind Sachausgaben für die mobile und teilstationäre Frühförderung in den Überregionalen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster. Weniger aufgrund neu abgeschlossener IT- und Telekommunikationsverträge mit verbesserten Konditionen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

0752 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
671.19	129	Erstattungen für sportliche Zusatzausbildung an den Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport e.V. (VBRS) Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	137,8	141,2	172,2	134,4
812.18 (neu)	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.18. Übertragen von 812.98.	—	—		
812.98	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Übertragen nach 812.18.			—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	4.613,5	4.767,4	4.041,1	4.132,9
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 95 (neu)		Nachwuchs § 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.95 (neu)	124	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen von 422.03.	1.364,8	1.398,8	843,0	1.344,4
428.95 (neu)	124	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen von 428.04.	36,1	37,0	209,9	113,2
		Summe Maßnahmegruppe 95	1.400,9	1.435,8	1.052,9	1.457,6
		Gesamtausgaben	132.435,9	136.187,6	136.856,3	123.149,7
		Prozentuale Veränderung	-3,2 %	2,8 %		

Zu Titel 671.19

Veranschlagt für die Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlicher Zusatzausbildung durch den Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 812.18

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 95

Die Maßnahmegruppe dient der Vereinheitlichung von Stellen- und Haushaltsplan im Zuge der Umstellung auf das neue HKR-Verfahren. Veranschlagt sind die Personalausgaben, die bisher aus den Titeln 422.03 und 428.04 finanziert wurden.

Zu Titel 422.95 und 428.95

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0752 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0752				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.595,0	1.595,0	1.373,9	
		Gesamteinnahmen	1.595,0	1.595,0	1.373,9	
411-462		Personalausgaben	127.194,6	130.789,0	132.125,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	490,0	490,0	517,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137,8	141,2	172,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	4.613,5	4.767,4	4.041,1	
		Gesamtausgaben	132.435,9	136.187,6	136.856,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-130.840,9	-134.592,6	-135.482,4	

0753 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	45.113,6	46.622,6	34.646,0	41.251,5
422.22 (neu)	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gesamtschulen Übertragen von 0750 422.22.	274,6	275,8	153,3	341,9
427.22 (neu)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gesamtschulen Übertragen von 0750 427.22.	1.638,1	1.709,9	821,4	1.528,8
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.931,4	75.983,2	78.416,6	70.604,7
428.22 (neu)	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gesamtschulen Übertragen von 0750 428.22.	466,0	477,7	3,8	454,7
527.01	114	Reisekostenvergütungen	20,0	20,0	20,0	20,7
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	8.321,7	8.605,4	6.527,6	7.161,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
		Gesamtausgaben	129.765,4	133.694,6	120.588,7	121.364,0
		Prozentuale Veränderung	7,6 %	3,0 %		
		Abschluss Kapitel 0753				
411-462		Personalausgaben	121.423,7	125.069,2	114.041,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	20,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	8.321,7	8.605,4	6.527,6	
		Gesamtausgaben	129.765,4	133.694,6	120.588,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-129.765,4	-133.694,6	-120.588,7	

Zu Kapitel 0753 - Gesamtschulen -

Kapitel 0753 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Gesamtschulen.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums. Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 422.22, 427.22 und 428.22

Veranschlagt für die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0754 Regionale Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	76.059,6	78.550,2	59.110,4	71.447,0
422.03	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 422.95 MG 95.			—	—
422.24 (neu)	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Regionalen Schulen Übertragen von 0750 422.24.	301,9	302,9	143,8	364,9
427.24 (neu)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalen Schulen Übertragen von 0750 427.24.	4.461,9	4.688,9	2.380,8	4.396,4
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	205.359,8	211.815,1	207.859,1	196.658,7
428.04	114	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 428.95 MG 95.			—	—
428.24 (neu)	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Regionalen Schulen Übertragen von 0750 428.24.	806,3	826,4	800,7	786,6
527.01	114	Reisekostenvergütungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0750 282.01 geleistet werden.	100,0	100,0	100,0	108,3
534.01	129	Qualitätsverbessernde Maßnahmen im Rahmen des Ganztägigen Lernens	20,0	20,0	20,0	—
671.16	129	Erstattungen an Dritte für Angebote der Halbtags- und Ganztagschulen und Unterstützung des ganztägigen Lernens sowie ergänzende Programme und schulergänzendes Projektlernen Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Hauptgruppe 4 und allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	5.768,9	5.768,9	5.768,9	3.300,5
671.17	129	Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht an die Kirchen Übertragen nach 0750 671.17.			—	—

Zu Kapitel 0754 - Regionale Schulen -

Kapitel 0754 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Regionale Schulen. Das Kapitel enthält die folgende Maßnahmegruppe:

95 Nachwuchs

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 422.24, 427.24 und 428.24

Veranschlagt für die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 671.16

Veranschlagt für die Beauftragung von Dritten zur Durchführung von Angeboten im Rahmen der Halbtagsgrund- und Ganztagschulen sowie von ergänzenden Programmen und Projekten, wie auch des schulergänzenden Projektlernens, an Schulen.

0754 Regionale Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
671.19	129	Erstattungen für die sportliche Zusatzausbildung an Sportvereine, Fachverbände, OSP/LSB-Initiative des LSB im Schulbereich Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	62,5	64,1	18,6	61,0
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	14.103,3	14.574,2	11.111,9	12.384,9
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 95 (neu)		Nachwuchs § 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.95 (neu)	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen von 422.03.	2.073,4	2.125,1	2.069,9	2.287,7
428.95 (neu)	114	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen von 428.04.	436,3	448,8	444,5	406,7
		Summe Maßnahmegruppe 95	2.509,7	2.573,9	2.514,4	2.694,4
		Gesamtausgaben	309.553,9	319.284,6	289.828,6	292.202,7
		Prozentuale Veränderung	6,8 %	3,1 %		
Abschluss Kapitel 0754						
411-462		Personalausgaben	289.499,2	298.757,4	272.809,2	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	120,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.831,4	5.833,0	5.787,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	14.103,3	14.574,2	11.111,9	
		Gesamtausgaben	309.553,9	319.284,6	289.828,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-309.553,9	-319.284,6	-289.828,6	

Zu Titel 671.19

Veranschlagt für die Erstattung von Vergütungen und Auslagen zur Erteilung von sportlicher Zusatzausbildung an öffentlichen Schulen durch Vereine, Fachverbände und den Olympia-Stützpunkt des Landessportbundes über die Landessportbund Personalmanagement gGmbH. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 95

Die Maßnahmegruppe dient der Vereinheitlichung von Stellen- und Haushaltsplan im Zuge der Umstellung auf das neue HKR-Verfahren. Veranschlagt sind die Personalausgaben, die bisher aus den Titeln 422.03 und 428.04 finanziert wurden.

Zu Titel 422.95 und 428.95

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0755 Gymnasien

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	64.274,3	66.406,2	50.302,9	60.792,0
422.03	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 422.95 MG 95.			—	—
422.23 (neu)	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gymnasien Übertragen von 0750 422.23.	319,6	321,2	203,9	356,2
427.10	114	Vergütungen ausländischer Fremdsprachenassistenten aus Landesmitteln	81,5	83,5	142,8	79,5
427.23 (neu)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien Übertragen von 0750 427.23.	244,3	265,1	390,0	352,6
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zugunsten 534.10 bis zur Höhe von 6,7 TEUR.	93.415,4	95.535,5	104.557,0	90.707,9
428.04	114	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 428.95 MG 95.			—	—
428.23 (neu)	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gymnasien Übertragen von 0750 428.23.	355,2	364,1	0,7	346,5
527.01	114	Reisekostenvergütungen	100,0	100,0	100,0	99,1
534.10	114	Sachkosten für ausländische Fremdsprachenassistenten Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428.01 bis zur Höhe von 6,7 TEUR.	—	—	—	2,2
671.19	129	Erstattungen für die sportliche Zusatzausbildung an Sportvereine, Fachverbände, OSP/LSB-Initiative des LSB im Schulbereich Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	514,6	527,5	506,1	502,1

Zu Kapitel 0755 - Gymnasien -

Kapitel 0755 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Gymnasien. Das Kapitel enthält die folgende Maßnahmegruppe:

95 Nachwuchs

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums. Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 422.23, 427.23 und 428.23

Veranschlagt für die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 427.10

Veranschlagt für die Vergütung von ausländischen Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (vgl. Titel 534.10). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 534.10

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Sachkosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung ausländischer Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (vgl. Titel 427.10).

Zu Titel 671.19

Ausgebracht zur Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlichen Zusatzausbildungen durch Kräfte von Vereinen, Fachverbänden und dem Olympiasstützpunkt des Landessportbundes über die Landessportbund Personalmanagement gGmbH. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0755 Gymnasien

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
671.21	114	Erstattungen an Dritte für Angebote zur Absicherung regelmäßiger Unterrichtsangebote an außerschulischen Lernorten Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	80,8	82,8	78,7	78,8
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	11.847,3	12.248,3	9.430,5	10.459,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 95 (neu)		Nachwuchs § 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.95 (neu)	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen von 422.03.	4.170,1	4.274,2	5.063,3	5.302,5
428.95 (neu)	114	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Übertragen von 428.04.	971,6	995,7	708,4	1.078,7
		Summe Maßnahmegruppe 95	5.141,7	5.269,9	5.771,7	6.381,2
		Gesamtausgaben	176.374,7	181.204,1	171.484,3	170.157,6
		Prozentuale Veränderung	2,9 %	2,7 %		
		Abschluss Kapitel 0755				
411-462		Personalausgaben	163.832,0	168.245,5	161.369,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	100,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	595,4	610,3	584,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	11.847,3	12.248,3	9.430,5	
		Gesamtausgaben	176.374,7	181.204,1	171.484,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-176.374,7	-181.204,1	-171.484,3	

Zu Titel 671.21

Veranschlagt für die Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Absicherung regelmäßiger Unterrichtsangebote an ausgewählten außerschulischen Lernorten durch Fachpersonal. Zu den ausgewählten außerschulischen Lernorten zählen derzeit:

- die Zooschulen in Greifswald, Stralsund, Wolgast, Rostock und Schwerin,
- das Ozeaneum und das Meeresmuseum in Stralsund,
- die Tierparkschule in Ueckermünde,
- die Botanikschule in Greifswald,
- das Historisch-Technische Museum in Peenemünde,
- das Müritzeum in Waren (Müritz),
- das Landeszentrum für erneuerbare Energien in Neustrelitz,
- die Umweltschule des Wildparks in Güstrow,
- die Astronomische Station in Rostock,
- das Phantechnikum in Wismar,
- die Sternwarte in Schwerin,
- das Natureum in Ludwigslust,
- das Mikro-MINT-Schülerforschungsnetzwerk des MikroMINT e.V. in Rostock sowie
- die Ernst-Barlach-Stiftung in Güstrow.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 95

Die Maßnahmegruppe dient der Vereinheitlichung von Stellen- und Haushaltsplan im Zuge der Umstellung auf das neue HKR-Verfahren. Veranschlagt sind die Personalausgaben, die bisher aus den Titeln 422.03 und 428.04 finanziert wurden.

Zu Titel 422.95 und 428.95

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.04.	23,3	23,3	34,2	9,8
233.01	127	Erstattung von Sachkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.02.	62,0	62,0	58,0	103,5
261.01	127	Personalausgabenerstattung aus dem Ausgleichsfonds zum Pflegeberufegesetz Die anteiligen Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.18.	10.590,1	10.590,1	12.444,4	13.102,8
272.01	127	Einnahmen für die Durchführung von EU-Bildungsprogrammen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	44,6
281.02	127	Erstattung von Personalausgaben durch die Träger der Krankenhäuser für Lehrkräfte an beruflichen Schulen	1.990,1	2.074,0	1.983,0	1.447,3
281.03	127	Einnahmen für Maßnahmen der beruflichen Schulen Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	337,5	337,5	325,0	1.095,9
		Gesamteinnahmen	13.003,0	13.086,9	14.844,6	15.803,9
		Prozentuale Veränderung	-12,4 %	0,6 %		
		Ausgaben				
422.01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24.909,8	25.723,9	19.047,7	23.065,5
422.03	127	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 422.95 MG 95.			—	—
422.15 (neu)	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an beruflichen Schulen Übertragen von 0750 422.15.	200,7	201,0	101,0	202,2
427.15 (neu)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen Übertragen von 0750 427.15.	302,2	290,6	459,5	296,9

Zu Kapitel 0756 - Berufliche Schulen -

Kapitel 0756 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen. Das Kapitel enthält die folgende Maßnahmegruppe:

95 Nachwuchs

Zu Titel 111.01

Vereinnahmt werden Gebühren für

- das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 21 der Verordnung über die Prüfung und Anerkennung von Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer zum Nachweis der fachlichen Eignung (Dolmetscherprüfungsverordnung vom 26. Februar 2007, GVOBl. M-V S. 83),
- Gebühren für Nichtschülerprüfungen schulischer Abschlüsse gemäß der Kostenverordnung Bildungsministerium (KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015, GVOBl. M-V, S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 251),
- Gleichwertigkeitsfeststellungen von Zeugnissen gemäß der KostVO BM M-V.

Weniger aufgrund gesunkener Antragstellungen.

Zu Titel 233.01

Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstatten dem Land die Sachkosten, die Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen anderer Länder in Rechnung gestellt werden (§ 115 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie gestiegener Schülerzahlen.

Vgl. Titel 633.02.

Zu Titel 261.01

Veranschlagt für die Vereinnahmung von Personalausgabenerstattungen für den neuen Berufsausbildungsgang „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ aus dem Ausgleichsfonds gemäß Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I 2017, S. 2581 ff.).

Weniger aufgrund sinkender Auszubildendenzahlen im Pflegebereich.

Zu Titel 272.01

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen im Zusammenhang mit der Teilnahme von beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an EU-Bildungsprogrammen.

Vgl. Titel 534.01.

Zu Titel 281.02

Erstattet werden die Personalkosten für die Lehrkräfte der Fachpraxis zur Erstausbildung in den Gesundheitsfachberufen gemäß § 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Mehr aufgrund tarifbedingt steigender Personalkosten.

Zu Titel 281.03

Veranschlagt sind Einnahmen, die gemäß der Verordnung zur Kostenerhebung für Maßnahmen der beruflichen Schulen, die durch Dritte individuell gefördert werden, und zur Gebührenerhebung für Maßnahmen, die über das Regelangebot der beruflichen Schulen hinausgehen (Kostenverordnung berufliche Schulen – BSKoVO- MV) vom 12. März 2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Dezember 2024 (GVOBl. M-V 2025 S. 7), erhoben werden.

Mehr aufgrund der mit der Änderung der BSKoVO-MV vorgesehenen Erhöhung der Kostensätze.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums. Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 422.15, 427.15 und 428.15

Veranschlagt für die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
428.01	127	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	83.064,2	86.025,0	81.586,0	80.201,1
428.04	127	Anwärtvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst Übertragen nach 428.95 MG 95.			—	—
428.15 (neu)	127	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an beruflichen Schulen Übertragen von 0750 428.15.	500,4	512,9	437,4	488,2
453.12 (neu)	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der beruflichen Schulen Übertragen von 0701 453.12.	—	—		
526.04	127	Sachverständige für die Eignungsfeststellungsprüfung für Dolmetscher und Übersetzer (und für die Abnahme von Nichtschülerprüfungen) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.01 geleistet werden.	23,0	23,0	23,0	2,1
527.01	127	Reisekostenvergütungen	119,6	119,6	119,6	188,9
534.01	127	Durchführung von EU-Bildungsprogrammen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.01 geleistet werden.	—	—	—	124,6 R 2,4
633.01	127	Erstattungen von Personalkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Berufsschülern im Beruf Augenoptiker	120,0	120,0	106,0	219,0
633.02	127	Erstattung von Sachkosten an Schulträger beruflicher Schulen in anderen Ländern Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.01 geleistet werden.	62,0	62,0	58,0	103,5
671.15 (neu)	127	Erstattungen für externe Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen Übertragen von 0750 671.15. Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titel der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	6,6	6,8	25,1	4,2

Zu Titel 453.12

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für den Fall, dass Trennungsgeld und Umzugsvergütungen auch für Beschäftigte der beruflichen Schulen zu zahlen sind.

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben an Dritte, die mit der Durchführung von Nichtschülerprüfungen im Bereich der beruflichen Schulen beauftragt werden sowie Ausgaben für Sachverständige in Dolmetscherangelegenheiten bei Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Dolmetscherprüfungsverordnung vom 26. Februar 2007 (GVOBl. M-V S. 83).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie für Fahrten von Lehrkräften im Seiteneinstieg im Rahmen der Grundlegenden Pädagogischen Qualifizierung (GPQ) und der Modularisierten Qualifizierungsreihe (MQR).

Zu Titel 534.01

Vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme von beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an EU-Bildungsprogrammen (vgl. Titel 272.01).

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Personalkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern im Beruf Augenoptiker. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Landkreis Gifhorn erstattet das Land die vereinbarten Gastschulbeiträge an den Landkreis Gifhorn.
Mehr aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Sachkosten, die Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht der Schüler an beruflichen Schulen anderer Länder in Rechnung gestellt werden (§ 115 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Zurzeit werden Sachkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern im Beruf Augenoptiker erstattet. Darüber hinaus können auch andere Schulträger Sachkosten in Rechnung stellen. Die Sachkosten werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet (vgl. Titel 233.01).
Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie gestiegener Schülerzahlen.

Zu Titel 671.15

Veranschlagt sind Personalausgaben für externe Vertretungs- und Aushilfskräfte an den beruflichen Schulen des Landes zur Senkung des Unterrichtsausfalls bei gleichzeitiger fachgerechter, dem Ausbildungsberuf entsprechender Vertretung. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
671.16 (neu)	127	Erstattungen für Ausbildungsleistungen von Spezialistinnen und Spezialisten an beruflichen Schulen Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	—	—		
671.18	127	Erstattungen für Ausbildungsleistungen in Pflegerberufen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnah- men bei 261.01 geleistet werden.	—	—	—	85,3
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	4.561,0	4.715,4	3.550,3	3.962,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 95 (neu)		Nachwuchs § 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.95 (neu)	127	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Be- amtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen von 422.03.	453,7	465,0	784,2	576,4
428.95 (neu)	127	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerber- ufen Übertragen von 428.04.	111,1	113,9	270,1	172,6
		Summe Maßnahmegruppe 95	564,8	578,9	1.054,3	749,0
		Gesamtausgaben	114.434,3	118.379,1	106.567,9	109.692,5
		Prozentuale Veränderung	7,4 %	3,4 %		

Zu Titel 671.16

Vorgesehen für die Vergütung des Einsatzes von Specialistinnen und Specialisten im Bildungsgang „Notfallsanitäter“ auf der Grundlage der Gesundheits- und Sozialpflege-Berufsfachschulverordnung, des Notfallsanitätergesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

Zu Titel 671.18

Vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Personalausgaben für den Einsatz nebenberuflicher Lehrkräfte (Specialisten) in der Pflegeausbildung (vgl. Titel 261.01).

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 95

Die Maßnahmegruppe dient der Vereinheitlichung von Stellen- und Haushaltsplan im Zuge der Umstellung auf das neue HKR-Verfahren. Veranschlagt sind die Personalausgaben, die bisher aus den Titeln 422.03 und 428.04 finanziert wurden.

Zu Titel 422.95 und 428.95

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 0756						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23,3	23,3	34,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.979,7	13.063,6	14.810,4	
		Gesamteinnahmen	13.003,0	13.086,9	14.844,6	
411-462		Personalausgaben	109.542,1	113.332,3	102.685,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	142,6	142,6	142,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	188,6	188,8	189,1	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	4.561,0	4.715,4	3.550,3	
		Gesamtausgaben	114.434,3	118.379,1	106.567,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-101.431,3	-105.292,2	-91.723,3	

0757 Digitale Landesschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	99,8	103,1	—	90,9
429.03	114	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	—	—
511.01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.	10,0	10,0	10,0	9,4
511.07	114	Ausgaben für Telekommunikation Weggefallen.			—	—
511.59	129	Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 511.90 MG 90.			—	—
511.60	129	Ausgaben für Telekommunikation Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 511.90 MG 90.			—	—
518.02	114	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	10,0	10,0	10,0	—
527.01	114	Reisekostenvergütungen	25,0	25,0	25,0	—
531.02	114	Öffentlichkeitsarbeit Digitale Landesschulen	25,0	25,0	25,0	0,1
533.59	129	Leistungsentgelte Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 533.90 MG 90.			—	—
535.10 (neu)	114	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—		
546.55 (neu)	114	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	1,2	1,2	1,2	
546.99	114	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—

	Erläuterungen	0757
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0757 - Digitale Landesschulen -

Kapitel 0757 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche digitale Schulen in Trägerschaft des Landes. Das Kapitel enthält die folgende Maßnahmegruppe:

90 IT-Bedarf Digitale Landesschulen

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 429.03

Vorsorglich für die sachlich richtige Buchung nicht aufteilbarer Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen im Bereich der Digitalen Landesschulen ausgebracht.

Zu Titel 511.01

		2026	2027
		TEUR	
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0
2.	Bücher und Zeitschriften	1,0	1,0
3.	Leistungsentgelte für Post	2,0	2,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2,0	2,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	1,0	1,0
zusammen		10,0	10,0

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind die Miet- oder Leasingkosten sowie die Ausgaben für Wartung von Druck- und Kopiertechnik der Digitalen Landesschulen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen der Beschäftigten der Digitalen Landesschulen gemäß dem Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Publikationen der Digitalen Landesschulen.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen der Digitalen Landesschulen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist, oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

0757 Digitale Landesschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.01	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	10,4
812.59	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 812.90 MG 90.			—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	—	—		
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
MG 90 (neu)		IT-Bedarf Digitale Landesschulen § 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.90 (neu)	114	Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände 110,6 TEUR übertragen von 511.59. Übertragen von 511.60.	110,6	110,6	110,6	55,5
533.90 (neu)	114	Leistungsentgelte Übertragen von 533.59.	260,0	260,0	260,0	852,5
812.90 (neu)	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Übertragen von 812.59.	50,2	50,2	53,0	928,7
		Summe Maßnahmegruppe 90	420,8	420,8	423,6	1.836,7
		Gesamtausgaben	591,8	595,1	494,8	1.947,5
		Prozentuale Veränderung	19,6 %	0,6 %		

Zu Titel 812.01

Vorsorglich zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter ausgebracht, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel sollen die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V für Beschäftigte der Digitalen Landesschulen gebucht werden (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

Zu Titel 511.90

Veranschlagt für die Beschaffung von Software und Lizenzen, einschließlich für Schulmedien, sowie für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Ergänzungen der informationstechnischen Ausstattung der Digitalen Landesschulen.

Zu Titel 533.90

Veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungsentgelten für Serviceleistungen, für Softwarepflege, Spezialprogrammarbeit zur Erstellung problembezogener Software sowie für Softwareanpassung, Softwareinstallation oder Vernetzung.

Zu Titel 812.90

Veranschlagt für den Erwerb von Geräten und Ausstattung, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

0757 Digitale Landesschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
Abschluss Kapitel 0757						
411-462		Personalausgaben	99,8	103,1	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	441,8	441,8	441,8	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50,2	50,2	53,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	591,8	595,1	494,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-591,8	-595,1	-494,8	

0758 Schulbehörden und Schulaufsicht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.07	111	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung			—	
		Ausgaben				
422.01	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.864,8	3.982,2	3.649,1	3.660,1
428.01	111	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.766,3	10.119,0	7.480,3	8.759,8
511.01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01. Übertragen von 518.02. Übertragen von 518.01.	269,2	269,2	266,5	254,2
511.07	111	Ausgaben für Telekommunikation Übertragen nach 1572 511.07.			—	—
518.01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen nach 511.01.			—	—
518.02	111	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen nach 511.01.			—	—
525.01	111	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	32,6	32,6	32,6	9,3
526.02	111	Sachverständige	4,4	4,4	4,5	4,8
527.01	111	Reisekostenvergütungen	200,0	200,0	230,0	118,6
534.01	111	Supervision Schulpsychologen und Zentraler Diagnostischer Dienst (ZDS)	18,1	18,1	18,1	13,1
535.10	111	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,1
535.11	111	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—

Zu Kapitel 0758 - Schulbehörden und Schulaufsicht -

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben für die Staatlichen Schulämter mit Sitz in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Die Schulämter üben als untere Schulbehörden die Schulaufsicht entsprechend Schulgesetz M-V aus und durch den Diagnostischen und Schulpsychologischen Dienst erfolgen Beratung, Diagnostik und Prävention.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	Ansatz 2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	71,9	71,9	70,0
2.	Bücher und Zeitschriften, Testmaterial	73,9	73,9	72,0
3.	Leistungsentgelte für Post	82,7	82,7	80,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,9	35,9	35,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,8	4,8	2,0
	zusammen	269,2	269,2	259,5

Mehr aufgrund veränderter Liefer- und Vertragsbedingungen.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für die Dienstreisen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Diagnostikerinnen und Diagnostiker, Schulrätinnen und Schulräte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter. Weniger aufgrund von Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für die Weiterbildung von Beschäftigten des Zentralen Diagnostischen Dienstes im Bereich Supervision mit dem Ziel der Stärkung der Handlungskompetenzen insbesondere in den Bereichen Konfliktmanagement und Deeskalationsprävention sowie für Teamsupervisionen.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen in den Staatlichen Schulämtern Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich vorgesehen für Ausgaben im Zusammenhang mit besonderen dienstlichen Anlässen der Staatlichen Schulämter in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.

0758 Schulbehörden und Schulaufsicht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
546.55 (neu)	111	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	5,0	5,0	5,0	5,2
546.99	111	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
812.01	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	675,2	696,3	538,4	604,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
		Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	14.835,6 21,4 %	15.326,8 3,3 %	12.224,5	13.429,3
		Abschluss Kapitel 0758				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Gesamteinnahmen			—	—
411-462		Personalausgaben	13.631,1	14.101,2	11.129,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	529,3	529,3	556,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	675,2	696,3	538,4	
		Gesamtausgaben	14.835,6	15.326,8	12.224,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-14.835,6	-15.326,8	-12.224,5	

	Erläuterungen	0758
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

0759 Schulen in freier Trägerschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Ausgaben				
684.01 (neu)	128	Finanzhilfen für berufliche Schulen in freier Trägerschaft Übertragen von 0750 684.01.	19.286,1	21.236,9	19.958,1	14.881,7
684.10 (neu)	113	Finanzhilfen für Grundschulen und für Grundschulen mit Orientierungsstufe in freier Trägerschaft Übertragen von 0750 684.10.	—	—		23.062,1
684.11 (neu)	115	Finanzhilfen für Regionale Schulen und Regionale Schulen mit Grundschule in freier Trägerschaft Übertragen von 0750 684.11.	—	—		3.313,1
684.12 (neu)	115	Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen Übertragen von 0750 684.12.	141.054,5	149.435,5	136.691,4	44.403,2
684.13 (neu)	115	Finanzhilfen für Gymnasien in freier Trägerschaft Übertragen von 0750 684.13.	—	—		18.528,8
684.14 (neu)	125	Finanzhilfen für Förderschulen in freier Trägerschaft Übertragen von 0750 684.14.	—	—		29.390,5
		Gesamtausgaben	160.340,6	170.672,4	156.649,5	133.579,4
		Prozentuale Veränderung	2,4 %	6,4 %		
		Abschluss Kapitel 0759				
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	160.340,6	170.672,4	156.649,5	
		Gesamtausgaben	160.340,6	170.672,4	156.649,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-160.340,6	-170.672,4	-156.649,5	

Zu Kapitel 0759

Kapitel 0759 enthält die gemäß den §§ 127 bis 128 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG) in Verbindung mit der Privatschulverordnung durch das Land zu leistenden Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft. Das Land gewährt den Trägern für die Finanzierung ihrer Ersatzschulen Finanzhilfe zu deren Ausgaben für schulische Zwecke mit Ausnahme der Sachkosten gemäß § 129 Schulgesetz.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt für die Leistung von Finanzhilfen gemäß § 127 SchulG für 40 berufliche Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern in freier Trägerschaft.

	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027	Schuljahr 2027/2028
Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft	3.571	4.115*	4.250*	4.355*

* Annahme

In 2026 weniger aufgrund tatsächlich niedrigerer Schülerzahlen als ursprünglich prognostiziert.

Zu Titel 684.12

Bei diesem Titel sind die Finanzhilfen für die allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 127 SchulG insgesamt veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben werden nach Schularten getrennt bei den Leertiteln 684.10 bis 684.14 sachlich richtig gebucht.

Veranschlagt sind Finanzhilfen für:

- 36 Grundschulen in freier Trägerschaft (Titel 684.10)
- 3 Regionale Schulen in freier Trägerschaft (Titel 684.11)
- 24 Kooperative und Integrative Gesamtschulen und Waldorfschulen in freier Trägerschaft (Titel 684.12)
- 8 Gymnasien in freier Trägerschaft (Titel 684.13)
- 11 Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FÖV) und Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FÖG) in freier Trägerschaft (Titel 684.14)

Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft:

Schulart	Anzahl der Schülerinnen und Schüler			
	Schuljahr 2024/25 ¹⁾	Schuljahr 2025/26 ²⁾	Schuljahr 2026/27 ²⁾	Schuljahr 2027/28 ²⁾
Grundschulen	7.187	7.150	7.010	6.850
Orientierungsstufe	4.527	4.590	4.660	4.650
Regionale Schulen	592	600	620	610
Gesamtschulen	3.535	3.650	3.710	3.730
Gymnasien	3.942	4.050	4.080	4.090
Förderschulen FÖG	937	960	990	990
Förderschulen FÖV	125	170	140	150
gesamt	20.845	21.170	21.210	21.070

¹⁾ lt. Schnellmeldung des Statistischen Landesamtes

²⁾ Annahme

Mehr aufgrund der Neuberechnung der Kostensätze ab dem Schuljahr 2022/2023 und daraus resultierenden Nachzahlungen.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. § 7 Absatz 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
		Einnahmen				
119.06 (neu)	129	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 685.06, 686.01, 686.07 und 685.78 MG 78.				
119.15 (neu)	155	Einnahmen von Dritten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.15. Übertragen von 0750 119.15.				
232.01 (neu)	129	Erstattungen, Beteiligungen oder sonstige Zuweisungen von Bundesländern für die Durchführung von Maßnahmen zur Evaluation von Schulen	6,0	6,0	6,0	
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.15. Übertragen von 0750 232.01.				
282.03 (neu)	129	Einnahmen aus Beiträgen Dritter für schulische Wettbewerbe	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.05 und 534.19. Übertragen von 0750 282.03.				
282.04 (neu)	129	Beiträge Dritter zur Finanzierung von Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit im schulischen Bereich	20,0	20,0	20,0	17,6
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.03. Übertragen von 0750 282.04.				
282.05 (neu)	155	Beiträge Dritter zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.15. Übertragen von 0750 282.05.				
282.06 (neu)	154	Zuschüsse Dritter für die Qualifizierung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sowie Referendarinnen und Referendaren	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.18. Übertragen von 0750 282.06.				
		Gesamteinnahmen	26,0	26,0	26,0	17,6
		Prozentuale Veränderung	—	—		

Zu Kapitel 0760

Das Kapitel 0760 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die in Wahrnehmung der gemäß § 99 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern definierten Aufgaben des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums für Berufliche Schulen (KBS) anfallen. Darüber hinaus sind weitere Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung von Schule entstehen, enthalten. Das Kapitel enthält die folgenden Maßnahmegruppen:

60 Maßnahmen zur Förderung der Lehrkräftegesundheit, Betriebliches Eingliederungsmanagement
63 Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer
78 Individuelle Förderung, Integration und Inklusion

Zu Titel 119.06

Vorsorglich vorgesehen für die Rückzahlung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung von Schule (vgl. Titel 685.06, 686.01, 686.07 und 685.78 MG 78).

Zu Titel 119.15

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Standmieten bei Tagungen und aus der Vergabe von Restplätzen geeigneter Veranstaltungen an Nichtlehrerinnen und Nichtlehrer (vgl. Titel 525.15).

Zu Titel 232.01

Veranschlagt für die anteilige Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Projekte durch beteiligte Bundesländer (vgl. Titel 534.15).

Zu Titel 282.03

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von Dritten zur Unterstützung der Finanzierung schulischer und schulsportlicher Wettbewerbe (vgl. Titel 534.05 und 534.19).

Zu Titel 282.04

Veranschlagt für Einnahmen aus Eigenanteilszahlungen zur Teilnahme an Studien- und Hospitationsaufenthalten im Ausland (vgl. Titel 534.03).

Zu Titel 282.05

Vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Einnahmen aus Spenden oder Beiträgen Dritter für die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Titel 525.15).

Zu Titel 282.06

Vorsorglich ausgebracht für Beiträge Dritter zu Qualifizierungsmaßnahmen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren (vgl. Titel 525.18).

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
427.17 (neu)	129	Beschäftigungsentgelte Übertragen von 0750 427.17.	—	—		
427.51 (neu)	155	Prüfungsvergütungen Übertragen von 0750 427.51.	0,2	0,2	0,2	0,1
453.03 (neu)	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen der Ausbildung von Lehrkräften Übertragen von 0701 453.03.	41,4	42,4	30,3	40,4
511.15 (neu)	129	Geschäftsbedarf Übertragen von 0750 511.15.	16,0	16,0	16,0	23,2
525.15 (neu)	155	Fort- und Weiterbildung des Personals nach § 109 Absatz 1 SchulG Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.15 und 282.05 geleistet werden. Übertragen von 0750 525.15.	498,0	498,0	374,0	3.296,5
525.16 (neu)	155	Budget für Schulen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte Übertragen von 0750 525.16.	450,0	450,0	600,0	260,2

	Erläuterungen	0760
--	----------------------	-------------

Zu Titel 427.17

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben zur Absicherung von Bedarfen, die für die personelle Ausstattung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte entstehen könnten.

Zu Titel 427.51

Veranschlagt sind Ausgaben für Prüfungsvergütungen, die in Einzelfällen in Anlehnung an die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprüfungsverordnung) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012, S. 313), zuletzt geändert am 25. Februar 2021 (GVOBl. M-V S. 167), sowie auf der Grundlage von Einzelhonorarvereinbarungen gezahlt werden.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 453.03

		2026	2027
		TEUR	
	Veranschlagt ist:		
1.	Trennungsgeld im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer	41,4	42,4
	zusammen	41,4	42,4

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 511.15

Veranschlagt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von:

		2026	2027
		TEUR	
1.	Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der allgemein bildenden Schulen	11,0	11,0
2.	Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der beruflichen Schulen	5,0	5,0
	zusammen:	16,0	16,0

Zu Titel 525.15

Veranschlagt sind Ausgaben für die:

		2026	2027
		TEUR	
1.	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der allgemein bildenden Schulen	366,0	386,0
2.	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der beruflichen Schulen	58,0	58,0
3.	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften zur Medienbildung und Digitalisierung	74,0	54,0
	zusammen	498,0	498,0

Mehr als in den Vorjahren durch höheren Schulungsbedarf infolge der Digitalisierung und verstärkte Maßnahmen zur Berufsorientierung. Ziel ist eine bessere Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang in Ausbildung, Studium oder Beruf.

Zu Titel 525.16

Veranschlagt sind Mittel für die schulbezogenen Budgets zur Umsetzung langfristiger schulspezifischer Fortbildungspläne. Die Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit den schulspezifischen Fortbildungen sind gesondert unter Titel 527.16 veranschlagt.

Weniger im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der verstärkten Digitalisierung von Veranstaltungsformaten sowie der Umsetzung zentraler Fortbildungsangebote, durch die Sachausgaben eingespart werden können.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
525.18 (neu)	154	Qualifizierung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an allgemein bildenden und beruflichen Schulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.06 geleistet werden. Übertragen von 0750 525.18.	132,6	132,6	132,6	41,9
525.19 (neu)	154	Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung (Seiteneinstieg) sowie von Lehrkräften mit ausländischem Lehrabschluss an allgemein bildenden und beruflichen Schulen Übertragen von 0750 525.19.	216,2	251,2	251,2	147,4

Zu Titel 525.18

Für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst (einschließlich berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst) an allgemein bildenden und beruflichen Schulen wie folgt veranschlagt:

		2026	2027
		TEUR	
1.	Seminarschulen	21,7	21,7
2.	Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen	14,1	14,1
3.	Lehr- und Lernmittel, Fortbildung der Studienleiterinnen und –leiter und Fachleiterinnen und –leiter, der Mentorinnen und Mentoren sowie sonstiger an der Ausbildung Beteiligter	34,4	34,4
4.	Medienseminar im Rahmen des Vorbereitungsdienstes	14,0	14,0
5.	Sonstiges (u. a. Dienstantritt, Zeugnisübergabe, Raummieten etc.)	48,4	48,4
zusammen		132,6	132,6

Zu Titel 525.19

Veranschlagt für folgende Sachausgaben im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung (Seiteneinstieg) sowie von Lehrkräften mit ausländischen Lehrabschlüssen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

		2026	2027
		TEUR	
1.	Grundlegende Pädagogische Qualifizierung (GPO) für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung oder mit ausländischem Lehrabschluss	125,0	142,5
2.	Modularisierte Qualifizierungsreihe (MQR) für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung oder mit ausländischem Lehrabschluss	50,5	68,0
3.	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung oder mit ausländischem Lehrabschluss	40,7	40,7
zusammen		216,2	251,2

Mehr in 2027, da Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung nach Abschluss der grundlegenden pädagogischen Qualifizierung verpflichtend in die modularisierte Qualifizierungsreihe übergehen (vgl. § 11 Abs. 1 SchulSEVO M-V). Dadurch verringern sich die turnumgemäßen sachlichen Aufwendungen.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
527.14 (neu)	154	Reisekosten für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst und für Studienleiter- und Mentorentätigkeiten Übertragen von 0750 527.14.	207,0	207,0	267,0	120,4
527.15 (neu)	155	Reisekosten für die Fort- und Weiterbildung des Personals nach § 109 Absatz 1 SchulG Übertragen von 0750 527.15.	260,0	260,0	200,0	217,6
527.16 (neu)	155	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit dem Budget für Schulen zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	50,0	50,0		

	Erläuterungen	0760
--	----------------------	-------------

Zu Titel 527.14

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für:

		2026	2027
		TEUR	
1.	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare an allgemein bildenden Schulen	50,0	50,0
2.	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare an beruflichen Schulen	20,0	20,0
3.	Studienleiterinnen und Studienleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mentorinnen und Mentoren an allgemein bildenden Schulen	87,0	87,0
4.	Studienleiterinnen und Studienleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mentorinnen und Mentoren an beruflichen Schulen	20,0	20,0
5.	Fort- und Weiterbildung von Studienleiterinnen und Studienleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mentorinnen und Mentoren an allgemein bildenden Schulen	22,0	22,0
6.	Fort- und Weiterbildung von Studienleiterinnen und Studienleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mentorinnen und Mentoren an beruflichen Schulen	8,0	8,0
zusammen		207,0	207,0

Weniger als in den Vorjahren aufgrund geringerer Reisetätigkeit.

Zu Titel 527.15

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisekostenvergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (vgl. Titel 525.15).

		2026	2027
		TEUR	
1.	Reisekostenvergütungen für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der allgemein bildenden Schulen	180,0	180,0
2.	Reisekostenvergütungen für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der beruflichen Schulen	40,0	40,0
3.	Reisekostenvergütungen für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften zur Medienbildung und Digitalisierung	40,0	40,0
zusammen		260,0	260,0

Mehr als in den Vorjahren durch höheren Schulungsbedarf infolge der Digitalisierung und der verstärkten Maßnahmen zur Berufsorientierung.

Zu Titel 527.16

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisekostenvergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (vgl. Titel 525.16).

		2026	2027
		TEUR	
1.	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der allgemein bildenden Schulen	40,0	40,0
2.	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der beruflichen Schulen	10,0	10,0
zusammen		50,0	50,0

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
531.03 (neu)	129	Erstellung der Prüfungsaufgaben Übertragen von 0750 531.03.	60,0	60,0	60,0	57,7
533.15 (neu)	129	Qualitätsverbessernde Maßnahmen Übertragen von 0750 533.15.	7,8	7,8	7,8	265,1
534.02 (neu)	129	Schulprojekte Übertragen von 0750 534.02.	9,0	9,0	9,0	8,0
534.03 (neu)	129	Internationale Zusammenarbeit im schulischen Bereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.04 geleistet werden. Übertragen von 0750 534.03.	60,0	60,0	60,0	28,4
534.05 (neu)	129	Schulsportliche Wettbewerbe Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.03 geleistet werden. Übertragen von 0750 534.05.	100,0	100,0	69,7	166,7
534.15 (neu)	129	Sach- und Reisekosten für externe Evaluation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232.01 geleistet werden. Übertragen von 0750 534.15.	134,3	134,3	134,3	90,5

Zu Titel 531.03

Veranschlagt für die Erstellung von und Druckkosten für

- Abiturprüfungsaufgaben für das Zentralabitur an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Prüfungen zur Erlangung der mittleren Reife (§ 19 Absatz 4 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern),
- Prüfungen an Fachoberschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife sowie
- zentrale Aufgaben zur Erlangung der Berufsreife für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Nichtschülerprüfung.

Zu Titel 533.15

Veranschlagt sind Auszahlungen an Dritte, die im Rahmen qualitätsverbessernder Maßnahmen und auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen Leistungen im Schulbereich erbringen. Dazu zählen u.a. die qualitative Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung, die Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie die Stärkung der empirischen Bildungsforschung in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 534.03

Veranschlagt für Reise- und Aufenthaltskosten, sächliche Mittel, Projektaktivitäten, Raummieten und Honorare im Rahmen bilateraler schulischer Projekte und Austauschprogramme (vgl. Titel 282.04).

Zu Titel 534.05

Veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit den schulsportlichen Wettbewerben Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, dem Grundschulpokal der Leichtathletik sowie den Schulschachmeisterschaften auf Landes- und Bundesebene (vgl. Titel 282.03).

Mehr als in den Vorjahren aufgrund allgemeiner Preissteigerungen bei den organisatorischen Aufwendungen, insbesondere für Transfer, Übernachtungen und Ausstattung.

Zu Titel 534.15

Veranschlagt für Sach- und Reisekosten zur Evaluation von Schulen sowie für Kosten im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung entsprechend § 39 a Schulgesetz in Verbindung mit der Schulqualitätsverordnung (vgl. Titel 232.01).

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
534.19 (neu)	129	Sachausgaben Wettbewerbe und Preise Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.03 geleistet werden. Übertragen von 0750 534.19.	71,3	46,1	46,1	45,3
534.22 (neu)	129	Vertragliche Nebenleistungen im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz Übertragen von 0750 534.73.	—	—		1,3
535.07 (neu)	129	Schulversuche sowie landes- und bundesweite Projekte Übertragen von 0750 535.72.	67,3	67,3	31,3	125,7
671.22 (neu)	129	Erstattung an Dritte für die Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz Übertragen von 0750 671.72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757 und 0760.	156,7	160,6	110,1	152,9

Zu Titel 534.19

Veranschlagt für die Durchführung von landes- und bundesweiten schulischen Wettbewerben entsprechend der KMK-Vereinbarung „Qualitätskriterien zu Schülerwettbewerben“ (Beschluss vom 17.09.2009).

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Wettbewerbe:		2026	2027
		TEUR	
1.	Mathematikwettbewerbe (Mathematik-Olympiade, Bundeswettbewerb Mathematik)	7,2	7,2
2.	Baltic Way	0,4	0,4
3.	Naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe (Chemie-, Physik-, Biologie-, und Informatik-Olympiade)	2,7	2,7
4.	Fremdsprachenwettbewerbe (Bundeswettbewerb Fremdsprachen und Prix des lycéens allemands)	6,6	6,6
5.	Europäischer Wettbewerb	5,9	5,9
6.	Umwelt und Nachhaltigkeit	0,4	0,4
7.	Jugend debattiert	2,3	2,3
8.	Medienkompetenzpreis	1,5	1,5
9.	Schülerzeitungswettbewerb	0,9	0,9
10.	Jugend forscht	0,4	0,4
11.	Schultheaterwettbewerb der Länder	5,6	5,6
12.	Energieeffizienzschule	0,9	0,9
13.	Plattdeutschwettbewerb	28,4	3,2
14.	Schulnetze der Europa- und UNESCO-Schulen	7,3	7,3
15.	Sonstige Wettbewerbsaufwendungen	0,8	0,8
zusammen		71,3	46,1

Mehr in 2026 aufgrund des im zweijährigen Turnus stattfindenden Plattdeutschwettbewerbs und den damit zusammenhängenden höheren Ausgaben.

Zu Titel 534.22

Vorsorglich ausgebracht für Sach- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz entstehen.

Zu Titel 535.07

Veranschlagt sind Ausgaben für landes- und bundesweite Projekte sowie Schulversuche als Elemente der konzeptionellen Schulentwicklung sowie der Fort- und Weiterbildung.

		2026	2027
		TEUR	
1.	Landes- und bundesweite Schulprojekte sowie Schulversuche an allgemein bildenden Schulen	39,8	39,8
2.	Landes- und bundesweite Schulprojekte sowie Schulversuche an allgemein bildenden Schulen an beruflichen Schulen	2,5	2,5
3.	Medienbildung und Digitalisierung	25,0	25,0
zusammen		67,3	67,3

Mehr als in den Vorjahren aufgrund höherer Bedarfe infolge der Digitalisierung und der verstärkten Maßnahmen zur Berufsorientierung.

Zu Titel 671.22

Ausgebracht für Erstattungen an freie Schulträger für die im Rahmen von Gestellungsverträgen erbrachten Leistungen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz entstehen.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.06 (neu)	141	Zuwendungen für Schüleraustausche mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Übertragen von 0750 685.06.	30,0	30,0	30,0	15,0

Zu Titel 685.06

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mittelosteuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften vom 14. März 2016
Fundstelle der Förderrichtlinie:	MittBl. BM M-V Nr. 3/2016, S. 50
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Projektorientierte gegenseitige Begegnungen (Gruppenaustausche) von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus M-V mit SuS aus den Staaten Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Weißrussland sowie Israel im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften (vorbehaltlich politischer und sicherheitsbedingter Lage).
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Kommunale Körperschaften
3.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1,0
bis	14,0
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner wollen internationale Schüleraustausche stärken. Schüleraustausche sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich ein aktuelles Bild vom jeweils anderen Land zu machen, durch Begegnungen interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und diese in den Unterricht und in eigene Aktivitäten einfließen zu lassen. (KoaV Nr. 535)
Unterziel 1:	Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen. Als ein Lernziel wird die Entwicklung des Verständnisses für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen genannt.
Unterziel 2:	Der Schüleraustausch muss Bestandteil der Schuljahresfahrtenplanung sein, um sicher zu stellen, dass eine sinnvolle Einbindung des Austausches in den Unterricht und in extracurriculare Aktivitäten erfolgt.
Unterziel 3:	Schulfahrten ins Ausland sind für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 zulässig. Eine Gruppe soll aus mindestens zehn Schülerinnen und Schülern bestehen. Die Dauer des Austausches soll mindestens fünf Präsenztage umfassen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl internationale Schüleraustausche
Unterzielindikator 2:	Anzahl der teilnehmenden SuS an Schüleraustauschen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der entstehenden langfristigen Partnerschaften
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	2,05 TEUR
2027	2,05 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	6,8%
2027	6,8%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.01 (neu)	129	Zuwendungen für die Landeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	92,0	92,0		

Zu Titel 686.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen für die Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie auf der Grundlage des § 44 Landeshaushaltsordnung und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Die Landeskoordination koordiniert und begleitet das Programm "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" (SoR- SmC) im Land und den Ausbau des Netzwerkes durch weitere SoR-SmC-Schulen.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 92,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Schulen sollen als Erfahrungsorte für Toleranz und für die Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt entwickelt werden. Das Programm "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" ist damit eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der demokratischen Schule gemäß Ziff. 289 des Koalitionsvertrages.
Unterziel 1:	Erhöhung der Schulen im Land, die am Netzwerk/Programm "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" teilnehmen und Absicherung einer qualitativ hochwertigen Betreuung der betreffenden Schulen bei der langfristigen Umsetzung bzw. Aufrechterhaltung des Prädikats "SoR-SmC"
Unterziel 2:	Möglichst breite Streuung der beteiligten Schulen zwischen allen Schulformen und über die Regionen gestreut. Vermeidung eines Stadt-Land- oder West-Ost-Gefälles.
Unterziel 3:	Sensibilisierung aller Beteiligten an Schule für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt in der Gesellschaft als zentrale Themen und Aufgaben moderner Schulen
Unterzielindikator 1:	Anzahl "Schulen ohne Rassismus - Schule mit Courage" mindestens konstant halten und bestenfalls erweitern
Unterzielindikator 2:	möglichst breite Streuung der beteiligten Schulen: Verteilung zwischen den Schulformen und Regionen
Unterzielindikator 3:	Qualitative und quantitative Verankerung in Schulprogrammen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	2,15 TEUR
2027	2,15 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	2%
2027	2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.06 (neu)	129	Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0750 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Übertragen von 0750 686.06. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu Titel 0750 919.01 zugeführt werden.	150,0	150,0	150,0	150,0

Zu Titel 686.06

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie gemäß § 44 LHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gedenkstättenfahrten in die ehemaligen NS-Vernichtungslager in Polen (z.B. Auschwitz); Implementierung des Kinder- und Jugendplans des Bundes („Jugend erinnert“) in MV. Förderung eines Trägers mit der Aufgabe, diese Fahrten zu organisieren sowie mit dem Bund abzurechnen. Des Weiteren werden die Teilnehmerbeiträge der Schülerinnen und Schüler anteilig übernommen.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
3.	Drittmittel
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner wollen die politische Bildung im Unterricht stärken. Dabei müssen sowohl historische Ereignisse als auch aktuelle Entwicklungen niedrigschwellig, altersgerecht und kontinuierlich einbezogen werden. (Koalitionsvertrag, Ziff. 341)
Unterziel 1:	Durchführung von jährlich mindestens 60 Fahrten von Schulklassen in ehemalige NS-Vernichtungslager und Gedenkstätten in Polen
Unterziel 2:	Ausbau und Integration der landesweiten Nutzung von Gedenkstättenfahrten als ein Qualitätsmerkmal von Schulen aller Schulformen
Unterziel 3:	Ermöglichung von (partizipativen) Erfahrungslernen für Schülerinnen und Schüler als wirksame Lernmethode
Unterzielindikator 1:	Anzahl der betreuten Gedenkstättenfahrten bzw. Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
Unterzielindikator 2:	Anzahl bzw. Streuung der beteiligten Schulen; Verteilung zwischen Schulformen und Jahrgangsstufen; Qualitative und quantitative Verankerung in Schulprogrammen
Unterzielindikator 3:	inhaltliche Bewertung der Gedenkstättenfahrt (verschiedene Items, u.a. zum Wissenserwerb, Organisation) durch Schülerinnen und Schüler sowie durch Lehrkräfte im Rahmen der begleiteten Fragebogenerhebung
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Das Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	2,15 TEUR
2027	2,15 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	1%
2027	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
686.07 (neu)	129	Zuwendungen im Rahmen von Schulversuchen und landesweiten Projekten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Übertragen von 0750 686.72. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	25,0	25,0	85,0	23,1
			(25)	(25)		
			(25)			
			—	(25)		
			—	—		
			—	—		
			—	—		

Zu Titel 686.07

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen im Rahmen von Schulversuchen sowie landes- und bundesweiten Schulprojekten; auf der Grundlage von §§ 23 / 44 Landeshaushaltsordnung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne Förderrichtlinie auf der Grundlage von § 44 LHO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Vorgesehen für verschiedene Einzelprojektförderungen: „Theater in Sicht“ – Schultheaterwochen M-V Ziel der Aktionswochen ist es, Theaterbesuche durch Schulen durch einen festen Zeitrahmen auch bei den Schulen fest im Jahreskalender zu verankern, die diese Möglichkeit bislang wenig oder nicht wahrnehmen, und den Schulen die Planung zu erleichtern. Um das zu erreichen, bieten die Theater mit einigem logistischem Aufwand ein breites Angebot von Repertoirevorstellungen an Vormittagen an.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände/Kammern
3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land Mecklenburg-Vorpommern
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Stärkung der kulturellen Bildung als wichtiges Element der Teilhabe (KoaV Nr. 331)
Unterziel 1:	schulrelevante Angebote an allen Theatern des Landes im Zeitraum von zwei bis drei Wochen bündeln
Unterziel 2:	Produktionen für Schüler*innen aller Altersklassen verstärkt am Vormittag anbieten
Unterziel 3:	besonderes Begleitangebot, u. a. mit Vermittlungsangeboten der Theaterpädagogik und Workshops
Unterzielindikator 1:	Anzahl der stattgefundenen Vorstellungen
Unterzielindikator 2:	schulkompatible Spielpläne
Unterzielindikator 3:	Nachwuchskünstlerförderung
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
2026	1,13 TEUR
2027	1,13 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2026	0,00 TEUR
2027	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2026	5%
2027	5%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2026	
2027	

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Weniger als in den Vorjahren aufgrund des Auslaufens der Kooperationsvereinbarung zur Doppelqualifikation.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.15 (neu)	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Übertragen von 0750 812.72.	—	—		
MG 60 (neu)		Maßnahmen zur Förderung der Lehrkräftegesundheit, Betriebliches Eingliederungsmanagement				
511.60 (neu)	111	Geschäftsbedarf Übertragen von 0750 511.30.	3,6	3,6	3,6	1,9
514.60 (neu)	111	Haltung von Dienstfahrzeugen Übertragen von 0750 514.30.	18,0	18,0	18,0	15,0
525.60 (neu)	111	Fort- und Weiterbildung Übertragen von 0750 525.30.	92,3	92,3	92,3	38,0
526.60 (neu)	111	Maßnahmen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements Übertragen von 0750 526.30.	1.662,5	1.662,5	1.062,5	1.167,6
527.60 (neu)	111	Reisekosten Übertragen von 0750 527.30.	15,3	15,3	15,3	7,0
533.60 (neu)	111	Ausgaben aufgrund von Verträgen oder anderen Auftragsformen Übertragen von 0750 533.30.	29,7	29,7	29,7	2,4
546.60 (neu)	111	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 0750 546.30.	24,7	24,7	24,7	
		Summe Maßnahmegruppe 60	1.846,1	1.846,1	1.246,1	1.231,9
MG 63 (neu)		Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer Übertragen von 0750 MG 63.				
427.63 (neu)	111	Honorare Übertragen von 0750 427.63 MG 63.	0,3	0,3		0,2

Zu Titel 812.15

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, der arbeitsmedizinischen Betreuung des Personals an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns und den vier Staatlichen Schulämtern sowie für den Bereich Lehrkräftegesundheit / Betriebliches Eingliederungsmanagement mit dem Ziel der Verringerung von krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall, der Reduzierung der Schulabbrecherquote und damit der Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses.

Zu Titel 525.60

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare im Zusammenhang mit Fortbildungen sowie für Supervision und Coaching im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Zu Titel 526.60

Veranschlagt für:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der arbeitsmedizinischen Betreuung des Personals an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns und den vier Staatlichen Schulämtern,
- Erstellung von Nachweisen und Belehrungen, notwendige medizinische Untersuchungen und Impfungen bei Arbeiten mit Infektionsgefährdungen, Kosten für die Ersthelferausbildung verbeamteter Lehrkräfte, Arbeitsschutzbekleidung, Brillen bei Bildschirmarbeitsplätzen für Beschäftigte,
- Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements,
- Sachkosten für notwendige Ausrüstungsgegenstände der Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Personalkosten sowie der verstärkten Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen des Arbeitgebers gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Dazu zählen u. a. Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinische Vorsorge, Unterweisungen und die Bereitstellung sicherheitsrelevanter Ausstattung.

Zu Maßnahmegruppe 63

Im Rahmen der Weiterentwicklung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden die Rahmenpläne stets den schulpolitischen Erfordernissen und Bildungsinhalten angepasst. Dieser Prozess folgt den Erkenntnissen der Fachdidaktiken sowie denen der Erziehungs- und anderer Bezugswissenschaften und berücksichtigt die Beschlüsse der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Gleichfalls werden die Ergebnisse der Evaluation der neu überarbeiteten Rahmenpläne berücksichtigt. Die dazu erforderlichen Kommissionen werden für die verschiedenen Gegenstandsbe- reiche des Unterrichts temporär einberufen und arbeiten nach fachspezifischen Schwerpunkten der obersten Schulbehörde.

Zu Titel 427.63

Veranschlagt für die Leistung von Aufwandsentschädigungen an Lehrkräfte für deren Mitarbeit bei der Erstellung von Lehrplänen in den Lehrplanausschüssen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes sowie für die wissenschaftliche Begutachtung der zu erstellenden Rahmenpläne durch Fachkräfte an Universitäten. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.63 (neu)	111	Geschäftsbedarf Übertragen von 0750 511.63 MG 63.	1,0	1,0	1,0	1,7
527.63 (neu)	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Übertragen von 0750 527.63 MG 63.	44,5	44,5	44,5	17,1
531.63 (neu)	111	Veröffentlichungen der Rahmenpläne Übertragen von 0750 531.63 MG 63.	37,8	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	83,6	45,8	45,5	19,0
MG 78 (neu)		Individuelle Förderung, Integration und Inklusion				
427.78 (neu)	129	Beschäftigungsentgelte Übertragen von 0750 427.78.	64,8	65,9	198,2	59,6
511.78 (neu)	129	Geschäftsbedarf Übertragen von 0750 511.78.	—	—	—	1,1
525.78 (neu)	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei der Einführung der inklusiven Schulentwicklung Übertragen von 0750 525.78.	300,0	300,0	300,0	231,9
527.78 (neu)	155	Reisekosten Übertragen von 0750 527.78.	80,0	80,0	80,0	50,6
534.78 (neu)	129	Schulische Programme der Begabten- und Hochbegabtenförderung Übertragen von 0750 534.78.	18,0	18,0	18,0	11,6
685.78 (neu)	129	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung / Inklusion ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Übertragen von 0750 685.78.	250,0	250,0	250,0	80,7
		Verpflichtungsermächtigung	(250)	(250)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(125)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(125)	(125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	(125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 78	712,8	713,9	846,2	435,5
		Gesamtausgaben	5.477,3	5.455,3	4.802,4	6.963,8
		Prozentuale Veränderung	14,1 %	-0,4 %		

	Erläuterungen	0760
--	----------------------	-------------

Zu Titel 527.63

Veranschlagt für Reisekosten von Lehrkräften, die in die Rahmenplankommissionen berufen wurden.

		2026	2027
		TEUR	
1.	Reisekostenvergütungen von Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen	38,6	38,6
2.	Reisekostenvergütungen von Lehrkräften der beruflichen Schulen	5,9	5,9
zusammen		44,5	44,5

Zu Titel 531.63

Veranschlagt für die Ausstattung der Schulen des Landes mit gedruckten Rahmenplänen, um eine angemessene Vermittlung neuer Lehr- und Unterrichtsinhalte zu erreichen.

Keine Veranschlagung für 2027 aufgrund des nur noch alle zwei Jahre vorgesehenen Drucks bzw. Veröffentlichung der Rahmenpläne.

Zu Maßnahmegruppe 78

Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern fordert im § 34 Abs. 5 gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, sofern die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind. Darüber hinaus sieht die Landesstrategie zur Umsetzung der Inklusion in M-V umfangreiche Maßnahmen vor. Dafür sind Fortbildungsmaßnahmen, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung, sowie Beratung und Unterstützung für die betreffenden Lehrkräfte in großem Umfang nötig. Zur Sicherstellung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden auch Anstrengungen zur Förderung von Begabten und besonders Begabten unternommen.

Zu Titel 427.78

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit der Fortbildung der Lehrkräfte (Projektleitung, Organisation, Koordinierung) sowie der wissenschaftlichen Begleitung (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte), Beratung und Unterstützung.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 511.78

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Materialien.

Zu Titel 525.78

Veranschlagt für Fortbildungsmaterial, Mieten für Tagungsräume sowie Honorare und Aufwandsentschädigungen für Referentinnen und Referenten.

Zu Titel 527.78

Veranschlagt sind Reisekosten für die Fortbildung der Lehrkräfte sowie für die Teilnahme von Lehrkräften am berufsbegleitenden dualen Modellstudiengang Inklusions- und Sonderpädagogik an der Universität Rostock.

Zu Titel 534.78

Vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Begabtenförderung, zum Beispiel für die Durchführung von:

- Spezialistenlagern (fachspezifische Förderung),
- Vorbereitungslagern für Wettbewerbe,
- Ferienakademien für benachteiligte begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche,
- Wochenendseminaren,
- Seminaren und Fachkursen innerhalb der Netzwerke Hochbegabtenförderung,
- Lernlaboren und Lernwerkstätten sowie deren Nutzung im Netzwerk,
- länderübergreifenden Projekten zur potentialorientierten Förderung von Schülerinnen und Schülern (z.B. das Projekt „Digitale Drehtür“),
- Tagungen der Netzwerkschulen der Begabten- und Hochbegabtenförderung.

Zu Titel 685.78

Förderprogramm soll angepasst durchgeführt werden. Für die Jahre 2026 und 2027 liegen noch keine Anträge vor.

0760 Qualitätsentwicklung von Schule

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0760				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	26,0	26,0	26,0	
		Gesamteinnahmen	26,0	26,0	26,0	
411-462		Personalausgaben	106,7	108,8	228,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.666,9	4.638,9	3.948,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	703,7	707,6	625,1	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	5.477,3	5.455,3	4.802,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-5.451,3	-5.429,3	-4.776,4	

0761 Überregionale Finanzierungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.51 (neu)	011	<p>Die Ausgaben des Kapitels sind untereinander deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 der Kapitel 0750 bis 0760 bis zur Höhe von 200,0 TEUR.</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)</p> <p>Übertragen von 0750 632.51.</p>	675,0	675,0	491,4	583,0

Zu Kapitel 0761

Das Kapitel 0761 enthält die Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die anteilig für überregionale Finanzierungen zu leisten sind. Diese fallen an für ländergemeinsam finanzierte Einrichtungen und Maßnahmen wie die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und deren Projekte, für die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), für das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und dessen Projekte sowie für das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) und dessen Bildungsserver.

Zu Titel 632.51

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz stellt das Land Berlin eine Dienststelle zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK zur Verfügung. Die neuen Bundesländer sind diesem Abkommen mit Wirkung vom 25. Oktober 1991 beigetreten. Seit dem 20. Februar 2014 ist das Sekretariat eine formelle Berliner Behörde mit eigener Dienstaufsicht. Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, der regelmäßig neu festgesetzt wird.

Veranschlagt sind die Anteile des Landes für:		2026	2027
		TEUR	
1.	Geschäftsbedarf des Sekretariats	663,0	663,0
2.	gemeinsam finanzierte Personalkosten für: <ul style="list-style-type: none"> – die Strukturreform der KMK – die Initiativen „Leistung macht Schule“ und „Schule macht stark“ – sonstige gemeinsam finanzierte Maßnahmen des KMK-Sekretariats 	11,0	11,0
3.	gemeinsam finanzierte Veranstaltungen und Sonstiges	1,0	1,0
zusammen		675,0	675,0

Mehr in Anpassung an die Ausgabensteigerungen für den Geschäftsbedarf des KMK-Sekretariats. Im Wesentlichen ergeben sich die Mehrbedarfe aus den zuletzt erheblich gestiegenen Personal- und Sachausgaben aufgrund der Tarifsteigerungen und zusätzlichen Bedarfen im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

0761 Überregionale Finanzierungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.53 (neu)	011	Beitrag des Landes zur Durchführung von Projekten der Bildungsministerkonferenz der KMK Übertragen von 0750 632.53.	213,0	213,0	120,2	140,4
632.54 (neu)	111	Anteil des Landes an der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) Übertragen von 0750 632.54.	7,0	7,0	7,0	
632.55 (neu)	322	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) Übertragen von 0750 632.55.	6,0	6,0	6,0	5,9

Zu Titel 632.53

Die Anteile des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von gemeinsamen Projekten der Kultusministerkonferenz errechnen sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der jährlich angepasst wird.

Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von Projekten der KMK:		2026	2027
		TEUR	
1.	Zentrum für internationale Vergleichsstudien e.V. (ZIB)	5,0	5,0
2.	Bildungsberichterstattung in Deutschland durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	13,8	12,0
3.	TIMSS (Terms of international math and science studies)	10,6	17,9
4.	PIRLS/IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)	37,1	37,1
5.	Deutsches Sprachdiplom I (DSD I) und Deutsches Sprachdiplom I PRO (DSD I PRO)	5,0	5,0
6.	International Computer and Information Literacy Study (ICILS)	9,0	9,0
7.	QuaMath – Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln	78,4	74,8
8.	StarS - Stark in die Grundschule starten	43,2	43,2
9.	PISA (Programme für International Student Assessment)	6,7	6,6
10.	PISA Foreign Language Assessment (FLA)	1,1	1,1
11.	Evaluation des DigitalPaktes Schule 2019 - 2024	2,4	0,6
12.	Anteil an der gemeinsamen Länderstatistik der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze	0,7	0,7
zusammen		213,0	213,0

Mehr als in den Vorjahren aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und zusätzlicher gemeinsamer Projektvorhaben der Länder im Rahmen KMK und des daraus resultierenden erhöhten Finanzierungsanteils für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 632.54

Veranschlagt für den Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht. Das Land ist im Jahr 1995 dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 beigetreten. Die Beteiligung an der Grundfinanzierung wird nach dem "Königsteiner Schlüssel" ermittelt. Die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Überprüfung von Fernkursen, die in einem der vertragsschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren),
- Beobachtung der Entwicklung des Fernunterrichtswesens,
- Beratung der Länder in Fragen des Fernunterrichts,
- Erteilung von Auskünften über Fernkurse.

Zu Titel 632.55

Veranschlagt für die Begleichung des Landesanteils an der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS), die gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und der DSSS Ende des Jahres 2018 eingerichtet wurde.

0761 Überregionale Finanzierungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.56 (neu)	011	Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und dessen Projekte Übertragen von 0750 632.56.	303,0	303,0	82,1	203,2
637.02 (neu)	188	Beitrag des Landes zum Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) Übertragen von 0750 637.02.	8,0	8,0	8,0	1,7
637.03 (neu)	188	Anteil des Landes an den Kosten des Bildungsservers des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Übertragen von 0750 637.03.	3,0	3,0	3,0	2,6
		Gesamtausgaben	1.215,0	1.215,0	717,7	936,8
		Prozentuale Veränderung	69,3 %	—		
Abschluss Kapitel 0761						
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.215,0	1.215,0	717,7	
		Gesamtausgaben	1.215,0	1.215,0	717,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-1.215,0	-1.215,0	-717,7	

Zu Titel 632.56

Veranschlagt für die Begleichung der Landesanteile Mecklenburg-Vorpommerns an der Grundfinanzierung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sowie seiner Projekte gemäß dem Königsteiner Schlüssel.

		2026	2027
		TEUR	
Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommerns zur Grundfinanzierung sowie zur Durchführung folgender Projekte des IQB:			
1.	Grundfinanzierung IQB	290,0	290,0
2.	Abituraufgabenpool naturwissenschaftliche Fächer	13,0	13,0
	zusammen	303,0	303,0

Mehr als in den Vorjahren infolge gestiegener Grundkosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und des dementsprechend erhöhten Finanzierungsanteils des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 637.02

Das Land ist seit dem 01. Januar 1993 Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Veranschlagt ist der prozentuale Anteil des Länderzuschusses an die FWU laut Gesellschaftervertrag, der nach der Schülerzahl des Landes berechnet wird.

Zu Titel 637.03

Veranschlagt sind Mittel für anteilige Landeskosten am Deutschen Bildungsserver beim Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU).

0780 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds			—	105,9
		Weggefallen.				
119.09	861	Zinsen			—	—
		Weggefallen.				
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		Gesamteinnahmen			—	105,9
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	105,9
		Weggefallen.				
		Gesamtausgaben			—	105,9
		Prozentuale Veränderung				

0780 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0780				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamtausgaben			—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)			—	

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Legende:

Art Stellen- und Vermerkänderungen	
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat Kategorie	
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

Schattierung Bedeutung der Schattierung	
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2026)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2027)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

		Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Kapitel 0750 bis 0757, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 0701 zu übertragen.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1						
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	3		3						
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4		4						
A16	Leitende Schulamtsdirektorinnen, Leitende Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte, denen ausschließlich die Aufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe oder berufliche Schulen obliegt	3		3						
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	14		14						
A15	Direktorinnen, Direktoren	20		20	1) Vermerk weggefallen	VW		3 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer	Überführung in Regelstellen	
A14	Oberrätinnen, Oberräte	11		11						
A13E	Rätinnen, Räte	22	-4	26	3) Vermerk weggefallen	VW		2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung	Überführung in Regelstellen	
						Ü-	-2		Übertragungen nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü-	-2		Übertragungen nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	7		7						
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	20		20						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	10		10						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	12	-1	13		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	10	-1	11		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	5	+2	3		W+	+1		Wandlung von EntgGr. E9a	DEE
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0758 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4	-1	5		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 60	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	4	-1	5		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
	Summe 2026	151	-6	157			-6			
	Summe 2027	151					0			
A13E	LS Rätinnen, Räte	0	-1	1	5) Vermerk weggefallen	V- VW	-1	<i>kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 15.08.2025)</i>	<i>Vollzug des kw-Vermerks</i>	

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
A6E	1	+1	0	6)	kw: 1 Stelle BesGr. A6E mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.09.2027)	N+ VN	+1		<i>neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 24/25</i>	<i>BEW</i>
<i>Summe 2026 Leerstellen</i>					<i>1</i>	<i>1</i>		<i>0</i>		
<i>Summe 2027 Leerstellen</i>					<i>1</i>			<i>0</i>		

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
E14	1		1							
E13	1		1							
E11	1	-1	2	2)	Vermerk weggefallen	VW		3M kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Wegfall der Finanzierung aus Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen"	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 62 Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E10	2	-1	3	4)	Vermerk weggefallen	VW		3M kw: 1 Stelle EntgGr. E10 mit Wegfall der Finanzierung aus Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen"	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 62 Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E9b	1		1							
E9a	2		2			W- H+	-1 +1		Wandlung in BesGr. A9 Hebung von EntgGr. S8b	<i>DEE DEE</i>
E8	2		2							
E6	1	-3	4			Ü-	-3		Übertragungen nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	<i>NBV</i>
E5	1		1							
E3	1		1	5)	kw: 1 Stelle EntgGr. E3 zum 31.12.2029 (Überhang)					
S8b	0		0			H- Ü+	-1 +1		Hebung in EntgGr. E9a Übertragung von Kapitel 0752 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	<i>DEE BEW</i>
<i>Summe 2026</i>					<i>13</i>	<i>-5</i>	<i>18</i>			
<i>Summe 2027</i>					<i>13</i>			<i>0</i>		

Maßnahmegruppe: 60 Institut für Qualitätsentwicklung

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2027						
Maßnahmegruppen-Vermerke			0) Übertragung von Kapitel 0701 MG 03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik		

					Erläuterungen						
Titel: 422.60 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
BesGr.		E2026	+/-	P2025		Vermerke 2027					
		E2027									
B2	Direktorin, Direktor des Institutes für Qualitätsentwicklung	1		1							
A16Z	Stellvertretende Direktorin, stellvertretender Direktor des Institutes für Qualitätsentwicklung	1		1							
A16	Leitende Regierungsschuldirektorinnen, Leitende Regierungsschuldirektoren - für sonstige schulfachliche Aufgaben	5		5							
A15	Direktorinnen, Direktoren	23		23							
A15	Regierungsschuldirektorinnen, Regierungsschuldirektoren - für sonstige schulfachliche Aufgaben	3		3							
A14	Oberregierungsschulrätinnen, Oberregierungsschulräte - für sonstige schulfachliche Aufgaben	7		7							
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	19		19							
A13E	Rätinnen, Räte	57	-1	58			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1							
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1		1							
A11	Amtfrauen, Amtmänner	5		5							
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	6		6							
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	7		7							
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	0	-1	1			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV

Titel: 422.60 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	5	-1	6		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	8		8						
Summe 2026		149	-3	152			-3			
Summe 2027		149					0			

Titel: 428.60 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E9b		2	+2	0	5) 3M kw: 2 Stellen EntgGr. E9b mit Wegfall der Finanzierung des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms	N+VN	+2		neue Stellen gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E8		1		1						
E6		5		5						
E5		1		1						
Summe 2026		9	+2	7			+2			
Summe 2027		9					0			
E14	LS	1		1	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.07.2027)	VÄ			kw: 1 Stelle EntgGr. E14 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.07.2024)	BEW
E13	LS	1	-1	2	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Beendigung der Beurlaubung einer Angestellten					
					4) Vermerk weggefallen	V-VW	-1		kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.12.2026)	Vollzug des kw-Vermerks
Summe 2026 Leerstellen		2	-1	3			-1			
Summe 2027 Leerstellen		2					0			

Maßnahmegruppe: 62 IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen"

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	3M kw: mit Wegfall der Finanzierung aus Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen"	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
E11	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00 Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
E10	1	+1	0			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00 Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Summe 2026	2	+2	0				+2			
Summe 2027	2						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

					Erläuterungen						
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2027						
Titel-Vermerke					0)	Übertragung von Kapitel 0701 MG 95 Titel 428.03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi	2		2								
Summe 2026	2		2				0				
Summe 2027	2						0				

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2027						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.						

Titel: 422.97 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen)					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027			Vermerke 2027					
A15	Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor - als Schulaufsichtsbeamte eines Staatl. Schulamtes	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0758 MG 00 KV 7/23	NBV
A13E	Regierungsrätinnen, Regierungsräte	5	+5	0		Ü+	+2		Übertragungen von Kapitel 0701 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+2		Übertragungen von Kapitel 0701 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 60 KV 7/23	NBV
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00 KV 7/23	NBV
A9E	Inspektorin, Inspektor	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00 KV 7/23	NBV
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 60 KV 7/23	NBV
A8	Regierungshauptsekretärinnen, Regierungshauptsekretäre	2	+2	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 60 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 60 KV 7/23	NBV
A7	Obersekretärin, Obersekretär	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026		12	+12	0			+12			
Summe 2027		12					0			

Titel: 428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen)					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027			Vermerke 2027					
E6		3	+3	0		Ü+	+3		Übertragungen von Kapitel 0701 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026		3	+3	0			+3			
Summe 2027		3					0			

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	Anpassung an die neue haushaltsgesetzliche Regelung (§ 8a HG 26/27)	

Titel: 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)

				Erläuterungen						
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
E13	4	+4	0	1)	kw: 4 Stellen EntgGr. E13 für das Projekt „Management Office (PMO) im BM“ bis voraussichtlich 31.12.2028	N+ VN	+4		neue Stellen gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
Summe 2026	4	+4	0				+4			
Summe 2027	4						0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke			1) Vermerk weggefallen	VW		In den Kapiteln 0751 bis 0755 dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis zu 48 Planstellen der Besoldungsgruppe A13 oder Stellen der Entgeltgruppe E13 mit Erziehern/upF im Verhältnis 1:1,4 unbefristet besetzt werden. Der Finanzausschuss ist jährlich nach Ablauf des Schuljahres zu unterrichten. Im Umfang der mit Erziehern/upF bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind mit der nächsten Haushaltsaufstellung Lehrerstellen in Stellen für Erzieher/upF zu wandeln.		

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A15	18		18							
A14Z	95		95							
A14	8		8							
A14	91		91							
A13EZ	95		95							
A13EZ	76		76							
A13E	87		87							
A13E	610		610							
A13E	1167		1167							
Summe 2026	2247		2247				0			
Summe 2027	2247						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	149		149	5)	kw: 44 Stellen EntgGr. E13 zum 31.07.2026	VN				BEW
E13	105	-44		5)	Vermerk weggefallen	V- VW	-44	kw: 44 Stellen EntgGr. E13 zum 31.07.2026	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
				6)	kw: 40 Stellen EntgGr. E13 zum 31.07.2027	VN				BEW
E9b	12		12	1)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 25 v. H.					
S8b	25		25	2)	3M kw: 25 Stellen EntgGr. S8b zum 31.07.2029 oder mit Wegfall der Finanzierung durch die EU					
				3)	1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 75 v. H.					
S3	47		47							
Summe 2026	233		233				0			
Summe 2027	189	-44					-44			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
				0)	Übertragung von Kapitel 0751 MG 95 Titel 422.03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Titel-Vermerke										
A13R	Studienreferendarinnen, Studienreferendare	144	144							
Summe 2026		144	144				0			
Summe 2027		144					0			

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Kapitel-Vermerke		1)	Bis zu 5 Stellen EntgGr. S 8b für die stationäre Frühförderung können durch das FM auf Antrag des BM ausgebracht werden, sofern entsprechende Einnahmen sichergestellt sind.	VÄ		Bis zu 5 Stellen EntgGr. E9 für die stationäre Frühförderung können durch das Finanzministerium auf Antrag des Bildungsministeriums ausgebracht werden, sofern entsprechende Einnahmen sichergestellt sind.		

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A15	34		34							
Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern										
A14	34		34							
Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern										
A14	38		38							
Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern										
A13EZ	21		21							
Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern										
A13E	944		944							
Förderschulrätinnen, Förderschulräte										
Summe 2026	1071		1071				0			
Summe 2027	1071						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	261		261							
S18	2		2							
S15	6		6		1) kw: 1 Stelle EntgGr. S15 mit Auslaufen der Langzeitvereinbarung "Frühförderung"					
S8b	559	-1	560		2) kw: 17 Stellen EntgGr. S8b mit Auslaufen der Langzeitvereinbarung "Frühförderung"					
					3) 1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
					4) 1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.					
					5) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle EntgGr. S8b darf im Kapitel 0758 für den Bereich der Frühförderung in Anspruch genommen werden.		BEW
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	
Summe 2026	828	-1	829				-1			
Summe 2027	828						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen						
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2027						
					0) Übertragung von Kapitel 0752 MG 95 Titel 422.03						
Titel-Vermerke											
A13R	Studienreferendarinnen, Studienreferendare	140	140			VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik		
Summe 2026		140	140				0				
Summe 2027		140					0				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A16	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	29		29						
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	4		4						
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	29		29						
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	35		35						
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 540 Schülern	6		6						
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	4		4						
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 540 Schülern	6		6						
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte	21		21						
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte - als Leiter eines Gymnasialzweiges an einer Gesamtschule	20		20						
A13EZ	Studienrätinnen, Studienräte - als didaktischer Leiter an einer Gesamtschule	20		20						

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A13EZ Studienrätinnen, Studienräte - als Leiter eines Regionalschulzweiges an einer Gesamtschule	20		20							
A13EZ Studienrätinnen, Studienräte - als Stufenleiter an einer Gesamtschule	32		32							
A13E Förderschulrätinnen, Förderschulräte	12		12							
A13E Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen	8		8							
A13E Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	362		362							
A13E Studienrätinnen, Studienräte	763		763							
Summe 2026	1371		1371				0			
Summe 2027	1371						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	180		180							
E9b	3		3							
S3	8		8	1)	1 Stelle EntgGr. S3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v. H.					
Summe 2026	191		191				0			
Summe 2027	191						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektor - als Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 360 Schülern	86		86						
A14Z	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 360 Schülern	87		87						
A14Z	Rektorinnen, Rektoren - als Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	100		100						
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	100		100						
A14	Rektorinnen, Rektoren - als Leiter einer Regionalen Schule mit bis zu 180 Schülern	56		56						
A13E	Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen	272		272						
A13E	Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	2289	+12	2277		N+	+12		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 14 HG 24/25	BEW
Summe 2026		2990	+12	2978			+12			
Summe 2027		2990					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	697		697	1) 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H. 3) kw: 11 Stellen EntgGr. E13 zum 31.07.2026		VN				BEW
E13	686	-11		3) Vermerk weggefallen 4) kw: 10 Stellen EntgGr. E13 zum 31.07.2027		V- VW VN	-11	kw: 11 Stellen EntgGr. E13 zum 31.07.2026	Vollzug des kw-Vermerks	BEW BEW
E9b	10		10	2) 1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.						
S3	21		21							
Summe 2026		728		728			0			
Summe 2027		717	-11				-11			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen						
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2027						
					0) Übertragung von Kapitel 0754 MG 95 Titel 422.03						
Titel-Vermerke											
A13R	Studienreferendarinnen, Studienreferendare	244	244			VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik		
Summe 2026		244	244				0				
Summe 2027		244					0				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A16	50		50							
	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern									
A15Z	52		52							
	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern									
A15Z	6		6							
	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern									
A15	6		6							
	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern									
A15	177		177							
	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben									
A14	341		341							
	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte									
A13E	1046		1046							
	Studienrätinnen, Studienräte									
Summe 2026	1678		1678				0			
Summe 2027	1678						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	371		371							
Summe 2026	371		371				0			
Summe 2027	371						0			

Maßnahmegruppe: 60 Stellenpool zur vorfristigen Stellenbesetzung von Lehrkräften

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2027						
Maßnahmegruppen-Vermerke			0) Übertragung von Kapitel 0755 MG 05	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik		

					Erläuterungen						
BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	250		250							
Summe 2026		250		250				0			
Summe 2027		250						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
Titel-Vermerke					0) Übertragung von Kapitel 0755 MG 95 Titel 422.03	VN			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A13R	Studienreferendarinnen, Studienreferendare	250	250							
Summe 2026		250	250				0			
Summe 2027		250					0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A16	25		25							
A15Z	28		28							
A15	110		110							
A14	188		188							
A13E	619		619							
A13E	636	+17				N+	+17		neue Stellen	DOH
A12	31		31							
A11	31		31							
A10	13		13							
A9E	5		5							
Summe 2026	1050		1050				0			
Summe 2027	1067	+17					+17			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	348		348	1)	2 Stellen EntgGr. E13 als Gegenfinanzierung von 3 LK-Stellen an der UMR					
E10	44		44							
E9b	19		19	2)	1 Stelle EntgGr. E9b als Gegenfinanzierung von 3 Stellen an der UMR					
S8b	9		9	3)	1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.					
Summe 2026	420		420				0			
Summe 2027	420						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst					Erläuterungen						
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2027						
					0) Übertragung von Kapitel 0756 MG 95 Titel 422.03						
Titel-Vermerke											
A13R	Studienreferendarinnen, Studienreferendare	83		83						Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Summe 2026		83		83			0				
Summe 2027		83					0				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A15	1		1							
A15	1		1							
A14	1		1							
A14	1		1							
A13E	39		39							
Summe 2026	43		43				0			
Summe 2027	43						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A16Z	Leitende Schulamtsdirektorinnen, leitende Schulamtsdirektoren - als Leiter eines Staatlichen Schulamtes	4		4						
A16	Leitende Schulamtsdirektorinnen, Leitende Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte, denen ausschließlich die Aufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe oder berufliche Schulen obliegt	4		4						
A15Z	Schulamtsdirektorinnen, Schulamtsdirektoren - als ständige Vertreter der/des Leiterin/Leiters eines Staatlichen Schulamtes	4		4						
A15	Direktorinnen, Direktoren	4		4						
A15	Schulamtsdirektorinnen, Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte eines Staatl. Schulamtes	15	-1	16		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 97 KV 7/23	NBV
A14	Oberrätinnen, Oberräte	3		3						
A13E	Förderschulrätinnen, Förderschulräte	31		31						
A13E	Rätinnen, Räte	45		45						
A12	Amts-rätinnen, Amts-räte	4		4						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	7		7						
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	16		16						
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	17		17						
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	3	-1	4		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO	BEW
A8	Regierungshauptsekretärinnen, Regierungshauptsekretäre	2		2						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	6		6						
Summe 2026		165	-2	167			-2			
Summe 2027		165					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E13	4									
E9b	8	+1		7	2) 3M kw: 1 Stelle EntgGr. E9b mit Wegfall der Finanzierung des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 10 Abs. 1 HG 24/25	BEW
E8	2			2						
E6	2			2						
E5	1			1						
Summe 2026	17	+1		16			+1			
Summe 2027	17						0			
E5 LS	0	-1		1	1) Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.07.2024 mit Beendigung der Beurlaubung	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2026 Leerstellen	0	-1		1			-1			
Summe 2027 Leerstellen	0						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0701	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	334	-10	324		324	2		2		2
0751	Grundschulen	2480		2480	-44	2436	144		144		144
0752	Förderschulen	1900	-1	1899		1899	140		140		140
0753	Gesamtschulen	1562		1562		1562					
0754	Regionale Schulen	3706	+12	3718	-11	3707	244		244		244
0755	Gymnasien	2299		2299		2299	250		250		250
0756	Berufliche Schulen	1470		1470	+17	1487	83		83		83
0757	Digitale Landesschulen	43		43		43					
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	183	-1	182		182					
	Summe:	13977	0	13977	-38	13939	863	0	863	0	863

Landesbehörden (Forts.)

KAP	Bezeichnung	Maßnahmegruppe 97 Demografie					Maßnahmegruppe 98 Geschäftsprozessoptimierung				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
0701	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung		+15	15		15		+4	4		4
0751	Grundschulen										
0752	Förderschulen										
0753	Gesamtschulen										
0754	Regionale Schulen										
0755	Gymnasien										
0756	Berufliche Schulen										
0757	Digitale Landesschulen										
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht										
	Summe:	0	+15	15	0	15	0	+4	4	0	4

**Stellenübersicht Status je Kapitel
Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Stellenplan 2026/2027

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Demogr. MG 97	Stellen GPO MG 98	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0701	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2026	300			24	4		324	2	15	4	3
		2027	300			24	4		324	2	15	4	3
0751	Grundschulen	2026	2247			233	25		2480	144			
		2027	2247			189	25		2436	144			
0752	Förderschulen	2026	1071			828			1899	140			
		2027	1071			828			1899	140			
0753	Gesamtschulen	2026	1371			191			1562				
		2027	1371			191			1562				
0754	Regionale Schulen	2026	2990			728			3718	244			
		2027	2990			717			3707	244			
0755	Gymnasien	2026	1928			371			2299	250			
		2027	1928			371			2299	250			
0756	Berufliche Schulen	2026	1050			420			1470	83			
		2027	1067			420			1487	83			
0757	Digitale Landesschulen	2026	43						43				
		2027	43						43				
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	2026	165			17	1		182				
		2027	165			17	1		182				
	gesamt	2026	11165			2812	30		13977	863	15	4	3
		2027	11182			2757	30		13939	863	15	4	3

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen	Übertragungen	Summe der	Anzahl der	nachrichtlich:	nachrichtlich:	nachrichtlich:	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	334		+2		-17	+5	-10	324	1		1	0
	51 Grundschulen	2480							2480				44
	52 Förderschulen	1900				-1		-1	1899				0
	53 Gesamtschulen	1562							1562				0
	54 Regionale Schulen	3706		+12				+12	3718				11
	55 Gymnasien	2299							2299				0
	56 Berufliche Schulen	1470							1470				0
	57 Digitale Landesschulen	43							43				0
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	183		+1		-2		-1	182				0
	Summe:	13977	0	+15	0	-20	+5	0	13977	1	0	1	55

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen	Übertragungen	Summe der	Anzahl der	nachrichtlich:	nachrichtlich:	nachrichtlich:	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2026	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	324							324				0
	51 Grundschulen	2480	-44					-44	2436				40
	52 Förderschulen	1899							1899				0
	53 Gesamtschulen	1562							1562				0
	54 Regionale Schulen	3718	-11					-11	3707				10
	55 Gymnasien	2299							2299				0
	56 Berufliche Schulen	1470		+17				+17	1487				0
	57 Digitale Landesschulen	43							43				0
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	182							182				0
	Summe:	13977	-55	+17	0	0	0	-38	13939	0	0	0	50

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert nach	kw ohne Termin								
		Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	Jahresbeginn	2030	Jahresbeginn	2031	Jahresbeginn	2031	Jahresbeginn	2031	2031
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	324		324	1	323		323						4
	51 Grundschulen	2396		2396	25	2371		2371						
	52 Förderschulen	1899		1899		1899		1899						18
	53 Gesamtschulen	1562		1562		1562		1562						
	54 Regionale Schulen	3697		3697		3697		3697						
	55 Gymnasien	2299		2299		2299		2299						
	56 Berufliche Schulen	1487		1487		1487		1487						
	57 Digitale Landesschulen	43		43		43		43						
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	182		182		182		182						1
	Summe:	13889	0	13889	26	13863	0	13863	0	0	0	0	0	23

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2							2				0
	51 Grundschulen	144							144				0
	52 Förderschulen	140							140				0
	54 Regionale Schulen	244							244				0
	55 Gymnasien	250							250				0
	56 Berufliche Schulen	83							83				0
	Summe:	863	0	0	0	0	0	0	863	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2							2				0
	51 Grundschulen	144							144				0
	52 Förderschulen	140							140				0
	54 Regionale Schulen	244							244				0
	55 Gymnasien	250							250				0
	56 Berufliche Schulen	83							83				0
	Summe:	863	0	0	0	0	0	0	863	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin						
		Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	Jahresbeginn	2030	Jahresbeginn	2031	2031	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2		2		2		2			
	51 Grundschulen	144		144		144		144			
	52 Förderschulen	140		140		140		140			
	54 Regionale Schulen	244		244		244		244			
	55 Gymnasien	250		250		250		250			
	56 Berufliche Schulen	83		83		83		83			
	Summe:	863	0	863	0	863	0	863	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	0					+15	+15	15				0
	Summe:	0	0	0	0	0	+15	+15	15	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	15							15				0
	Summe:	15	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin								
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	15		15		15		15					
	Summe:	15	0	15	0	15	0	15	0	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	0		+4				+4	4				0
	Summe:	0	0	+4	0	0	0	+4	4	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	4							4				0
	Summe:	4	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin								
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	4		4		4		4					4
	Summe:	4	0	4	0	4	0	4	0	0	0	0	4

